

Beteiligungsbericht 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
2.	Beteiligungsbericht 2023	7
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
3.	Das Beteiligungsportfolio des Kreises Kleve	9
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	10
3.2	Beteiligungsstruktur	11
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	12
3.4	Unmittelbare Beteiligungen des Kreises Kleve zum 31. Dezember 2023	14
3.4.1	KKA Kreis-Kleve-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	15
3.4.2	Kreis Kleve Bauverwaltungs-GmbH	21
3.4.3	Haus Freudenberg GmbH	27
3.4.4	Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	33
3.4.5	Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	41
3.4.6	Flughafen Niederrhein GmbH	47
3.4.7	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	51
3.4.8	Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG (NIAG)	55
3.4.9	Rettungsdienst des Kreises Kleve	59
3.4.10	d-NRW AöR	63
3.4.11	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) AöR	67
3.4.12	Sparkassenzweckverband Rhein-Maas	71
3.4.13	Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN)	75
3.4.14	Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)	79
3.4.15	Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette	85
3.4.16	Zweckverband Euregio Rhein-Maas Nord	89
3.4.17	Zweckverband Euregio Rhein-Waal	93
3.4.18	Zweckverband StudienInstitut Niederrhein	99
3.4.19	Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e.V. - Theodor-Brauer-Haus	103
3.4.20	Musikschulen des Kreises Kleve e.V.	107
3.4.21	Niederrheinisches Museum Kevelaer e.V.	111
4.	Organisation der Beteiligungsverwaltung	115
5.	Definition der Kennzahlen	117

1. Allgemeine Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2023

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116a Abs. 2 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Kreises Kleve hat am 26.09.2024 entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Kreis Kleve gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Kreistages in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Kreistag des Kreises Kleve hat am 03.04.2025 den Beteiligungsbericht 2023 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Kreises Kleve. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Kreises Kleve, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Kreises Kleve durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Kleve durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Kreises Kleve insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Kreis Kleve. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Kreis Kleve die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

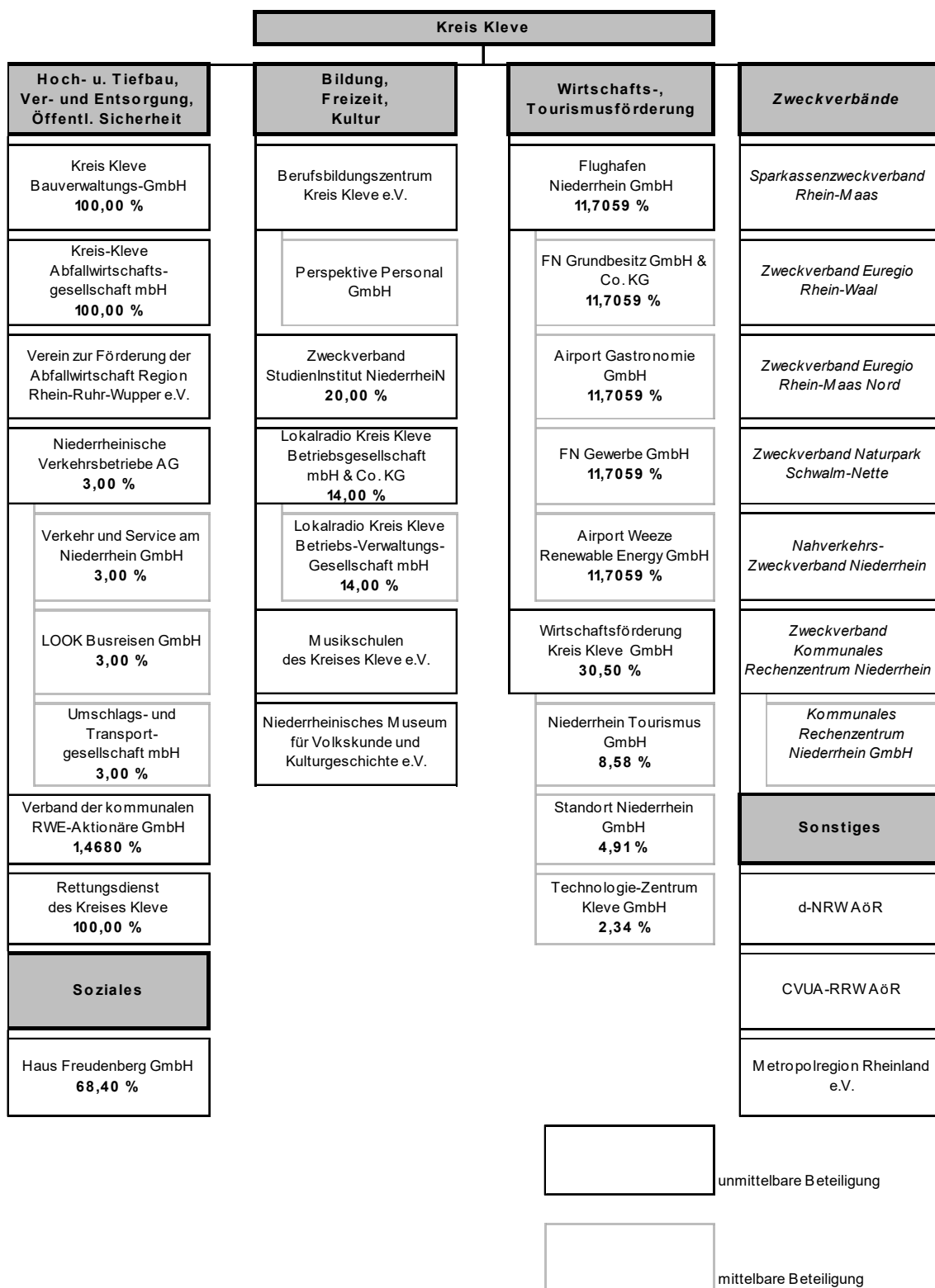
Hierzu kann der Kreis Kleve unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2023 aus.

Rechtsgrundlage des Beteiligungsberichtes ist § 117 GO NRW. Inhaltlich gilt für die Erstellung des Beteiligungsberichtes § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW entsprechend.

3. Das Beteiligungsportfolio des Kreises Kleve

Beteiligungsstruktur des Kreises Kleve zum 31.12.2023



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2023 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen des Kreises Kleve gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Unmittelbare Beteiligungen des Kreises Kleve mit der Angabe der Beteiligungsverhältnisse und der Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Unternehmen	Jahresergebnis 2023	Höhe des Stammkapitals am 31.12.2023	Anteil des Kreises Kleve am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	TEURO	%
1	KKA GmbH	84	26	26	100,00
2	KKB GmbH	141	26	26	100,00
3	Haus Freudenberg GmbH	1.809	260	178	68,40
4	Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	-1.146	214	65	30,50
5	Lokalradio Kreis Kleve Betriebsges. mbH & Co.KG	-90	520	73	14,00
6	Flughafen Niederrhein GmbH	2.462	8.000	936	11,71
7	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	-240	128	2	1,47
8	Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG	8.586	7.560	227	3,00
9	Rettungsdienst des Kreises Kleve	-2.259	26	26	100,00
10	d-NRW AÖR	0	1.281	1	0,08
11	CVUA-RWW AÖR	1.883	390	15	3,85
12	Sparkassenzweckverband Rhein-Maas	-	**	**	**
13	Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein	0	**	**	**
14	Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein	3.128	**	**	**
15	Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette	0	**	**	**
16	Zweckverband Euregio Rhein-Maas Nord	-11	**	**	**
17	Zweckverband Euregio Rhein-Waal	-12	**	**	**
18	Zweckverband Studien-Institut Niederrhein	***	**	**	**
19	Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e.V.	-149	*	*	*
20	Musikschulen des Kreises Kleve e.V.	81	*	*	*
21	Niederrheinisches Museum für Volkskunde und Kulturgeschichte e.V	-7	*	*	*

* Eine Angabe der Beteiligungsquote ist bei Vereinen nicht möglich, da es kein Stammkapital gibt.

** Kein Ausweis eines Stammkapitals bei Zweckverbänden und GbR

*** Das Jahresergebnis lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch nicht vor.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kreis Kleve (in TEUR)

	gegenüber	Kreis Kleve		KKA GmbH		KKB GmbH		Haus Freudenberg GmbH		Rettungsdienst Kreis Kleve		Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	
		Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten
Kreis Kleve	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge			160		25		197		516			
Kreis Kleve	Aufwendungen			10		8.105		706		2.160			1.030
	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
KKA GmbH	Erträge												
	Aufwendungen												
	Forderungen												
KKA GmbH	Verbindlichkeiten												
	Erträge			9									
	Aufwendungen			160									
KKB GmbH	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
KKB GmbH	Aufwendungen												
	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
Haus Freudenberg GmbH	Erträge												
	Aufwendungen												
	Forderungen												
Haus Freudenberg GmbH	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												
Rettungsdienst Kreis Kleve	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
Rettungsdienst Kreis Kleve	Aufwendungen												
	Forderungen												
	Verbindlichkeiten												
Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	Erträge												
	Aufwendungen												
	Forderungen												
Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	Verbindlichkeiten												
	Erträge												
	Aufwendungen												

Hinweis:

Der Ausweis der Erträge und Aufwendungen zwischen dem Kreis Kleve und der KKB GmbH sowie dem Rettungsdienst Kreis Kleve und der KKB GmbH weicht voneinander ab, da ein wesentlicher Teil der Zahlungen beim Kreis Kleve und dem Rettungsdienst als Investitionen behandelt werden.

Ebenso werden die geleisteten Abschläge auf Baumaßnahmen bei der KKB GmbH - je nach Baufortschritt - als Forderung bzw. Verbindlichkeit erfasst, beim Kreis und Rettungsdienst hingegen als Anlagen im Bau.

Der Ausweis der Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis sowie dem Rettungsdienst und der Haus Freudenberg GmbH weicht ab, da der Ertrag der Haus Freudenberg GmbH ohne Umsatzsteuer ausgewiesen wird. Gleiches gilt für die Erträge der KKA GmbH gegenüber dem Kreis Kleve.

3.4 Unmittelbare Beteiligungen des Kreises Kleve zum 31. Dezember 2023

Die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen der Kreis Kleve einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn der Kreis Kleve mehr als 50 % der Anteile hält.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die der Kreis Kleve mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt des Kreises Kleve geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Vereine stellen keine klassische Beteiligung der Kommune dar und werden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Aufgrund ihrer Bedeutung für den Kreis Kleve erfolgt jedoch für den Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e.V. - Theodor-Brauer-Haus, Musikschulen des Kreises Kleve e.V. sowie den Niederrheinisches Museum für Volkskunde und Kulturgeschichte e.V. eine Einzeldarstellung.

3.4.1 KKA Kreis-Kleve-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift: Weezer Straße 3, 47589 Uedem
Gründung: 13.01.1993
Handelsregistereintragung: Amtsgericht Kleve, Nr. HRB 1414
Geschäftsführung: Rolf Janßen

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Kreislauf- und Abfallwirtschaft (Beratung, Verwertung und Beseitigung) im Rahmen der Abfallgesetze des Bundes und des Landes sowie die Sanierung von Grundstücken. Insbesondere ist der Zweck der Gesellschaft gerichtet auf den Erwerb, die Veräußerung und die Verwaltung von Grundstücken sowie auf die Nachsorge und ggf. Sanierung von kreiseigenen Deponien, die Abfallberatung, die Planung, den Betrieb von Abfallentsorgungs- bzw. Wertstoffaufbereitungsanlagen, die Planung, den Bau und den Betrieb von Einrichtungen der Entsorgungswirtschaft, insbesondere die Übernahme von Verwaltungsaufgaben im Entsorgungsbereich. Gegenstand der Gesellschaft sind außerdem Wertpapiergeschäfte auf dem Gebiet der Ver- und Entsorgung im weiteren Sinne sowie die Beteiligung an Gesellschaften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Kreis Kleve – als entsorgungspflichtige Körperschaft i.S. des § 5 LAbfG NW – hat der KKA GmbH mit Vertrag vom 24.05.1993/26.05.1993 die Aufgabe der öffentlichen Abfallentsorgung zum 01.01.1994 übertragen.

Gemäß § 2 des Vertrages ist die KKA GmbH berechtigt und verpflichtet, alle Abfälle, die im Gebiet des Kreises Kleve anfallen und ihr nach Maßgabe der gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen überlassen werden, zu entsorgen, soweit dies im Rahmen der jeweils für die Anlagen ergangenen Planfeststellungsbeschlüsse oder Genehmigungen zulässig ist. Entsprechendes gilt für die Aufgaben der Nachsorge der vom Kreis Kleve betriebenen Abfallentsorgungsanlagen.

Die KKA GmbH ist im Kreis Kleve mit der Entsorgung (Deponieren, Verbrennen und Recyceln) von Abfällen aus privaten Haushalten beauftragt. Darüber hinaus obliegt ihr die Entsorgung der im Gebiet des Kreises Kleve anfallenden Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbeabfälle). Die KKA GmbH hat im Kreis Kleve eine Entsorgungsstruktur aufgebaut, die es ermöglicht, selbstständig und eigenverantwortlich in der Abfallwirtschaft zu agieren.

Neben der Beseitigung von Abfällen bilden die Verwertung und die Abfallberatung einen Aufgabenschwerpunkt.

Abfallberatung heißt vor allem:

- die Abfallvermeidung zu fördern,
- zur Sortierung und Verwertung von Abfällen zu beraten und zu informieren und
- fachliche Hilfestellung bei Fragen zur „korrekten“ Abfallentsorgung zu leisten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Einziger Gesellschafter der KKA GmbH ist der Kreis Kleve.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der KKA Kreis-Kleve-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH sind aufgrund einer Vereinbarung vom 27.12.1993 für übernommene hoheitliche Aufgaben, die dem Kreis Kleve obliegen, monatlich 1.000,00 DM als Erstattung von Personal- und Sachausgaben zu zahlen. Für eine Anpassung des Betrages ist eine Preisindexgleitklausel vereinbart worden. Im Jahr 2023 wurden 7.918,80 € aufgewendet.

- Vertrag über die Übertragung und Durchführung von Kreisaufgaben der Abfallwirtschaft und Folgemaßnahmen für Abfallentsorgungsanlagen vom 24.05.1993/26.05.1993 sowie zwei Ergänzungsverträge hierzu vom 03.09.1993 und 04.08.2003
- Vereinbarung zwischen dem Kreis Kleve und der KKA GmbH über die Erledigung von vorbereitenden Verwaltungsarbeiten vom 27.12.1993 und Zusatzschreiben vom 08.04.1994 und 21.11.2002
- Übertragung der abfallwirtschaftlichen Anlagen und Einrichtungen des Kreises Kleve an die KKA GmbH gemäß Notarvertrag, UR-Nr. 2312 des Notars Dr. Gewaltig vom 17.11.1994
- Personalüberlassungsvertrag vom 23.01.2018.

Vertragliche Verpflichtungen zur Abdeckung von Verlusten bzw. zur Gewinnausschüttung bestehen nur für den Fall, dass gemäß § 6 KAG eine Deckung der ansatzfähigen Kosten in einer rechtlich zulässigen Weise nicht erreichbar ist. Über eine danach erforderliche Kostenübernahme wird seitens des Kreises Kleve im Einzelfall entschieden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2023	2022		2023	2022
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	89.827	92.323	Eigenkapital	5.694	5.609
Umlaufvermögen	18.012	13.881	Sonderposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	11	12	Rückstellungen	99.721	98.659
			Verbindlichkeiten	2.328	1.745
			Passive Rechnungsabgrenzung	2	5
			Passive latente Steuern	105	199
Bilanzsumme	107.850	106.216	Bilanzsumme	107.850	106.216

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	15.906	16.759	-852
2. sonstige betriebliche Erträge	127	72	54
3. Materialaufwand	-13.493	-14.191	698
4. Personalaufwand	-1.628	-1.387	-240
5. Abschreibungen	-690	-543	-147
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.674	-2.103	429
7. Finanzergebnis	1.451	1.438	13
8. Ergebnis vor Ertragssteuern		44	-45
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	84	84	

Kennzahlen

	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote (in %)	5,28%	5,28%	5,18%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	1,48%	1,51%	1,36%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	116,86%	112,64%	109,70%
Verschuldungsgrad (in %)	1794,21%	1793,53%	1831,71%
Umsatzrentabilität (in %)	0,53%	0,50%	0,41%

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 21) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2023 ist als positiv zu werten. Ein wesentlicher Anteil der Umsätze der Abfallentsorgung der KKA wurden im Bereich der Abfälle, die der sogenannten Andienungspflicht unterliegen, mit den Kommunen des Kreises Kleve getätigt (§ 6 KAG). Im Vergleich zum Vorjahr 2022 sind beim Restabfall und Sperrmüll, den Leichtverpackungen sowie dem Bio- und Grünabfall leichte Steigerungen festzustellen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der KKA zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Anlagevermögen (83,3 %) aus. Der Eigenkapitalanteil beträgt rd. 5,3 % und ist auf die hohen Rückstellungsbeträge für Rekultivierung und Nachsorge zurück zu führen. Fremdkapital in Form von Darlehen wird nicht in Anspruch genommen.

Die Ertragslage und damit das Ergebnis des Jahres 2023 ist weiterhin positiv.

Künftige Chancen bestehen weiterhin darin, durch Akquise nicht der Andienungspflicht unterliegenden Abfallmengen sowie Schaffung entsprechender Annahmekontingente zusätzliche Umsätze zu erwirtschaften, auf die ein Teil der Gemeinkosten umgelegt werden kann. Überschüsse aus den "freien Umsätzen" würden darüber hinaus zur Deckung der gebührenrechtlich umlagefähigen Aufwendungen verwendet werden können. Die Abfallverbrennung bzw. thermische Verwertung wird ab 2024 in den nationalen Emissionshandel einbezogen, ab 2028 soll dann eine Einbeziehung in den EU-Emissionshandel erfolgen. Dies wird sich entsprechend zukünftig auf die Entsorgungskosten niederschlagen. Als Folge insbesondere des Konfliktes zwischen der Ukraine und Russland haben sich u.a. Preissteigerungen im Bereich der Energie-/Kraftstoffkosten als auch bei diversen Rohstoffen mit Auswirkung auf Baukosten ergeben. Zukünftige negative Auswirkungen auf Logistikkosten, die Kosten baulicher Investitionsprojekte bzw. auch die Erlöse aus Finanzanlagen sind nicht auszuschließen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Seit dem 01.03.2018 ist Herr Rolf Janßen zum alleinigen Geschäftsführer bestellt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Ihm gehören der Landrat/die Landrätin oder ein/eine von ihm/ihr bestimmte/r Bediensteter bzw. Bedienstete sowie 14 vom Kreistag aus seiner Mitte gewählte Mitglieder an. Für jedes Mitglied ist vom Kreistag aus seiner Mitte ein/e Vertreter/in zu bestellen, der/die bei Verhinderung des ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedes dessen/deren Aufgaben wahrnimmt. Die Vertretung des Landrats/der Landrätin sowie der/des von ihm/ihr bestimmten Bediensteten bestellt der Landrat/die Landrätin.

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Vopersal, Jörg	Aufsichtsratsvorsitzender, Dipl. Sozialarbeiter
Rupp, Thorsten	1. stellv. Aufsichtsratsvorsitzender, Angestellter
Draack, Franz-Josef	2. stellv. Aufsichtsratsvorsitzender, Technischer Angestellter
Beckers, Irmgard	Angestellte
Erhardt, Kay	Kaufmann
Erkens, Hans-Willi	Dipl. Verwaltungswirt
Hebben, Wolfgang	Kreiskämmerer
Janßen, Elena	Studentin
Janssen, Ralf	Finanzbuchhalter
Klinkhammer, Robert	Landwirt
Mayer, Andreas	Angestellter
Paufler, Mario ab 09.02.2023	Immobilienmakler
Stevens, Agnes	Dipl. Finanzwirtin
Tunissen, Frank	Technischer Angestellter
Winkels, Lothar	Technischer Betriebswirt IHK

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus drei Personen. Ihr gehören der Landrat/die Landrätin oder der/die von ihm/ihr vorgeschlagene Bedienstete des Kreises sowie 2 vom Kreistag bestellte Mitglieder an.

Mit Beschluss des Kreistages vom 21.01.2021 bzw. 09.02.2023 wurden folgende Personen in die Gesellschafterversammlung gewählt:

Gerwers, Christoph	Landrat
Backhaus, Paula	Referentin
Mulder, Andy	Rechtsanwalt

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen (§ 12 Abs. 4 LGG). Eine Einflussnahme auf die Besetzung dieser Gremien ist jedoch nur möglich, soweit Entsendungsrechte für Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen bestehen. Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsrat durch den Kreistag besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme durch den Kreis Kleve.

Dem Aufsichtsrat der KKA GmbH gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist gemäß § 5 Absatz 1 LGG ab mindestens 20 Beschäftigten zu erstellen. Die KKA GmbH hat erstmals in 2022 diese Grenze überschritten. Der Aufsichtsrat der KKA GmbH hat daher am 20.06.2024 die Gleichstellungsrichtlinie für die Jahre 2024 bis 2026 beschlossen.

3.4.2 Kreis Kleve Bauverwaltungs-GmbH

Basisdaten

Anschrift: Dr.-Franken-Straße 1, 47551 Bedburg-Hau
Gründung: 19.12.1994
Handelsregistereintragung: Amtsgericht Kleve, Nr. HRB 1598
Geschäftsführung: Bettina Keyzers, Stephan Giesen

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Abwicklung sämtlicher Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich für den Kreis Kleve. Im Zusammenhang mit diesem Unternehmensgegenstand verfolgt die Gesellschaft den Zweck, die Aufgaben der Planung, Vergabe, Überwachung und Abwicklung sämtlicher anfallender Baumaßnahmen sowie den Erwerb, die Betreuung, die Bewirtschaftung, die Vermietung und die Verwaltung von Objekten im Hochbaubereich für den Kreis Kleve zu übernehmen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern. Im Zusammenhang mit diesem Unternehmensgegenstand verfolgt die Gesellschaft den Zweck, sich an einer unabhängigen, sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung zu beteiligen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Generelles Ziel der Beteiligung ist die Substanzerhaltung der kreiseigenen Gebäude und Straßen sowie eine unabhängige, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung unter Berücksichtigung der nutzerspezifischen Anforderungen sowie der wirtschaftlichsten Bauausführung.

Der Kreis Kleve hat der KKB GmbH die Abwicklung sämtlicher Bauunterhaltungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich übertragen. Die KKB GmbH ist berechtigt, alle den o.g. Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte zu tätigen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Einziger Gesellschafter der KKB GmbH ist der Kreis Kleve.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur Erledigung ihrer Aufgaben werden der Kreis Kleve Bauverwaltungs-GmbH Betriebskostenzuschüsse für den Wohnungsbau, die Hochbauunterhaltung sowie für die Straßenunterhaltung aus dem Kreishaushalt zur Verfügung gestellt.

Ferner erhält die Gesellschaft Mittel für die in den jeweiligen Haushaltsplänen veranschlagten investiven Einzelmaßnahmen.

Insgesamt wurden hierfür im Jahre 2023 rd. 45,8 Mio. € aufgewendet.

Vertragliche Verpflichtungen zur Abdeckung von Verlusten bzw. zur Gewinnausschüttung bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2023	2022		2023	2022
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	19.278	15.818	Eigenkapital	6.544	5.403
Umlaufvermögen	28.524	25.312	Sonderposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	53	60	Rückstellungen	286	264
			Verbindlichkeiten	36.568	31.384
			Passive Rechnungsabgrenzung	4.457	4.139
Bilanzsumme	47.856	41.190	Bilanzsumme	47.856	41.190

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	34.917	31.882	3.035
2. sonstige betriebliche Erträge	-663	799	-1.463
3. Materialaufwand	-30.074	-28.902	-1.172
4. Personalaufwand	-2.693	-2.453	-240
5. Abschreibungen	-599	-531	-69
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-712	-651	-61
7. Finanzergebnis	-29	-72	43
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	148	73	74
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	141	68	73

Kennzahlen

	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote (in %)	13,68%	13,12%	13,84%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	2,16%	1,26%	2,17%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	47,78%	86,45%	96,09%
Verschuldungsgrad (in %)	631,24%	662,34%	622,69%
Umsatzrentabilität (in %)	0,40%	0,21%	0,22%

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 43) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft entsprachen in 2023 insgesamt den Erwartungen, allerdings konnten nicht alle Projekte wie geplant zum Jahresende fertiggestellt werden. Zum 31.12.2023 befanden sich im Hochbaubereich insgesamt 39 Projekte im Bau, im Tiefbaubereich befinden sich lediglich sechs Projekte im Bau. Der Aufbau des Geschäftsbereichs Wohnungswirtschaft wird planmäßig vorangetrieben.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin oder mehrere Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen. Sie werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Zur Geschäftsführung sind Frau Bettina Keyzers und Herr Stephan Giesen bestellt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Ihm gehören der Landrat/die Landrätin oder ein/eine von ihm/ihr bestimmte/r Bediensteter bzw. Bedienstete sowie 14 vom Kreistag aus seiner Mitte gewählte Mitglieder an. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter/eine Vertreterin zu bestellen, der/die bei Verhinderung des ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedes dessen Aufgaben wahrnimmt.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Terkatz, Hans-Hermann	Vorsitzender, Lehrer
Krystof, Kathrin	1. stellv. Vorsitzende, Lehrerin
Francken, Ulrich	2. stellv. Vorsitzender, Beamter i.R.
Boxnick, Zandra	Ltd. KVD
Ehrhardt, Kay	Kaufmann
Fenger, Andre	Zollbeamter
Franken, Jürgen	Finanzbeamter
Gerlings-Hellmanns, Patricia	Arzthelferin
Giesen, Heinz	Maschinenbaumeister
Heine, Pia	Beamtin/Sonderschullehrerin
Hendriks, Ludger W.	Oberstudienrat
Kannenberg, Torsten	Student
Kerkenhoff-Szopinski, David	Vorstandsassistent
Koppers, Josef (bis 28.02.2023)	Dipl.-Betriebswirt
van de Laar, Petra (ab 27.04.2023)	Bankkauffrau
Schulz, Harry	Rentner

Gesellschafterversammlung:

Der Kreis Kleve als alleiniger Gesellschafter wird durch den Landrat/die Landrätin oder den/die von ihm/ihr vorgeschlagene Bedienstete bzw. vorgeschlagene Bedienstete des Kreises sowie 2 vom Kreistag bestellte Mitglieder vertreten.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Gerwers, Christoph	Landrat
Miltner, Britta	Dipl. Finanzwirtin, Zollbeamtin
Engler, Gerd	Dipl. Sozialarbeiter i.R.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen (§ 12 Abs. 4 LGG). Eine Einflussnahme auf die Besetzung dieser Gremien ist jedoch nur möglich, soweit Entsendungsrechte für Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen bestehen. Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsrat durch den Kreistag besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme durch den Kreis Kleve.

Dem Aufsichtsrat der KKB GmbH gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 33,3 %).

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Gleichstellungsrichtlinien der KKB GmbH wurden durch den Aufsichtsrat am 13.12.2023 beschlossen.

3.4.3 Haus Freudenberg GmbH

Basisdaten

Anschrift: Am Freudenberg 40, 47533 Kleve
Gründung: 12.10.1983
Handelsregistereintragung: Amtsgericht Kleve, Nr. HRB 0752
Geschäftsführung: Barbara Stephan

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb von Werkstätten für behinderte Menschen. Der Zweck der Gesellschaft ist darauf gerichtet, behinderten Menschen, die nach dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) die Voraussetzungen für die Beschäftigung in der Werkstatt für behinderte Menschen erfüllen, die Teilhabe am Arbeitsleben im Sinne des SGB IX zu ermöglichen und ihre geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten zu fördern.

Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, andere Einrichtungen, die als gemeinnützig anerkannt und auf dem Gebiet der Behindertenbetreuung tätig sind, zu fördern und sonstige, der Behindertenbetreuung dienliche Tätigkeiten zu entfalten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist es, Menschen mit Behinderung, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten und zu ermöglichen, ihre Leistungs- und Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht weiterhin und zielt auf die Förderung behinderter Menschen durch Arbeit ab. Auf diese Weise stärkt die Haus Freudenberg GmbH die Persönlichkeit des Einzelnen und leistet einen beachtlichen Beitrag zur Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben.

Der wesentliche Auftrag der Haus Freudenberg GmbH (Rehabilitation und Integration von behinderten Menschen) erfüllt eine wichtige Aufgabe und hat für den Kreis Kleve eine wichtige Bedeutung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Kreis Kleve	177.850,00 €	68,40 %
Landschaftsverband Rheinland	65.250,00 €	25,10 %
Lebenshilfe gGmbH, Kleve	16.900,00 €	6,50 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus der Beteiligung an der Haus Freudenberg GmbH ergaben sich in dem Jahr 2023 keine Zahlungen seitens des Kreises Kleve an die Gesellschaft (und umgekehrt).

Vertragliche oder sonstige Beziehungen zum Kreis Kleve:

- Erbbaurechtsvertrag vom 29.12.1988: Auf dem Erbbaugrundstück befinden sich die Gebäude der Zweigniederlassung Geldern, Stauffenbergstraße.
- Erbbaurechtsvertrag vom 03.05.1993: Auf dem Erbbaugrundstück befinden sich die Gebäude des Hauptbetriebes in Kleve.
- Sach- und Personalgestellungsvertrag vom 25.06.1993 in der geänderten Fassung vom 01.12.1997.

Vertragliche Verpflichtungen zur Abdeckung von Verlusten bzw. zur Gewinnausschüttung bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2023	2022		2023	2022
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	49.887	49.623	Eigenkapital	58.998	57.189
Umlaufvermögen	19.696	19.293	Sonderposten	204	212
Aktive Rechnungsabgrenzung	153	149	Rückstellungen	4.229	4.409
			Verbindlichkeiten	6.122	7.007
			Passive Rechnungsabgrenzung	183	250
Bilanzsumme	69.736	69.066	Bilanzsumme	69.736	69.066

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	69.767	67.785	1.982
2. sonstige betriebliche Erträge	586	690	-104
3. Materialaufwand	-6.269	-6.007	-262
4. Personalaufwand	-46.574	-45.092	-1.481
5. Abschreibungen	-3.006	-2.820	-186
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.851	-12.461	-390
7. Finanzergebnis	203	82	121
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.856	2.177	-322
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.809	2.109	-300

Kennzahlen

	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote (in %)	84,89%	83,11%	84,07%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	3,06%	3,67%	4,61%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	119,63%	117,28%	125,61%
Verschuldungsgrad (in %)	17,79%	20,32%	18,95%
Umsatzrentabilität (in %)	2,59%	3,11%	3,87%

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 411 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 406) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Haus Freudenberg GmbH verfügt über ein breites Angebot an Arbeitsplätzen, die so weit wie möglich denjenigen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entsprechen, um den unterschiedlichen Förderbedarfen und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung entsprechen zu können. Im Geschäftsjahr 2023 hat die Haus Freudenberg GmbH allen Menschen mit Behinderung, die eine Aufnahme in die Werkstatt für behinderte Menschen begehrten und deren Aufnahme vom jeweils zuständigen Kostenträger zugestimmt wurde, einen der Art und Schwere ihrer Behinderung angepassten Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Die Zahl der beschäftigten Menschen mit Behinderung lag am 31.12.2023 insgesamt bei 1.955 Personen. Sowohl die Vermögens-, die Finanz- als auch die Ertragslage stellen sich positiv dar. Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Überschuss von 1.809 T€ erzielt.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft hat einen/eine oder mehrere Geschäftsführer/innen. Sie werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Zur alleinigen Geschäftsführerin ist Frau Barbara Stephan bestellt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern, von denen 10 Mitglieder vom Gesellschafter Kreis Kleve, 4 Mitglieder vom Gesellschafter Landschaftsverband Rheinland und 1 Mitglied von der Gesellschafterin Lebenshilfe gGmbH entsandt werden. Die entsendungsberechtigten Gesellschafter können für jedes von ihnen entsandte Aufsichtsratsmitglied eine/n Vertreter/in bestellen, der bei Verhinderung des ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedes dessen Aufgaben wahrnimmt.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Gerwers, Christoph	Vorsitzender, Landrat
Lubek, Ulrike	stellv. Vorsitzende, Landesdirektorin
Emmers, Hermann	Rentner
Engler, Gerd	Dipl.-Sozialarbeiter
van Heek, Sven	Student
Kerkman, Arie	Verwaltungsangestellter
Kersten, Gertrud	Pensionärin
Kresse, Martin	Dipl.-Sozialwissenschaftler
Mulder, Andy	Rechtsanwalt
Overkamp, Monika	Heilpädagogin
Peters, Anna	Lehrerin, Pensionärin
Schmidt, Gabriele	Erzieherin
Theissen, Gabriele	Regionaldirektorin
Ulrich, Birgit	Motopädin u. Heilpädagogin
Wirth, Matthias	Orgelbauer, freiberuflicher Journalist

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus je einem Vertreter eines jeden Gesellschafters. Das Stimmrecht der Gesellschafter richtet sich nach ihrem Anteil am Stammkapital und kann von jedem Gesellschafter nur einheitlich abgegeben werden.

Die Leitung der Gesellschafterversammlung hat die/der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder bei ihrer/seiner Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende.

Vertreter des Kreises Kleve in der Gesellschafterversammlung der Haus Freudenberg GmbH ist Ltd. KVD'in Zandra Boxnick (Stellvertreter: Herr Christoph Jansen).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen (§ 12 Abs. 4 LGG). Eine Einflussnahme auf die Besetzung dieser Gremien ist jedoch nur möglich, soweit Entsendungsrechte für Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen bestehen. Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsrat durch den Kreistag besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme durch den Kreis Kleve.

Dem Aufsichtsrat der Haus Freudenberg GmbH gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 47 %).

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert derzeit noch nicht.

3.4.4 Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH

Basisdaten

Anschrift:	Hoffmannallee 55, 47533 Kleve
Gründung:	16.12.1994
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kleve, Nr. HRB 1576
Geschäftsführung:	Brigitte Jansen

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur des Kreises Kleve, insbesondere durch Förderung von Industrie, Gewerbe, Naherholung und Tourismus.

Im Einzelnen sind das insbesondere folgende Aufgaben:

- Werbung und Unterstützung von Gewerbeansiedlungen aller Art im gesamten Gebiet des Kreises Kleve sowie Förderung des Flugplatzes Weeze-Laarbruch zu einem Flugplatz mit ziviler Nutzung für den allgemeinen Verkehr;
- Erwerb, Veräußerung, Vermietung, Verpachtung und Erschließung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Bebauung von Grundstücken und Verpachtung für gewerbliche Zwecke;
- Unterstützung und Beratung von ansässigen oder anzusiedelnden Unternehmen insbesondere bei der Beschaffung von Grundstücken, Gebäuden, Arbeitskräften und Wohnungen;
- Die Förderung des Tourismus im Kreis Kleve.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte zu tätigen sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang stehen, abzuschließen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie Interessensgemeinschafts- und/oder Zusammenarbeitsverträge abzuschließen, die den Gesellschaftszweck zu fördern geeignet sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH ist vor allem eine Service- und Informationseinrichtung der öffentlichen Hand für die regionale Wirtschaft. Standortmarketing und Ansiedlungsakquisition sind weitere Aufgabenfelder, die allesamt der Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze dienen. Die Wirtschafts-

förderung dient damit einem herausragenden Interesse des Kreises Kleve, nämlich der Pflege wirtschafts- und investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen und damit der Förderung einer positiven Regionalentwicklung. Zudem hat sie die Aufgabe der Förderung des Tourismus im Kreis Kleve zur Verbesserung der wirtschaftlichen und soziokulturellen Struktur.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Kreis Kleve	65.189,71 €	30,50 %
Gemeinde Bedburg-Hau	2.556,46 €	1,20 %
Stadt Emmerich am Rhein	6.391,15 €	2,99 %
Stadt Geldern	6.391,15 €	2,99 %
Stadt Goch	6.391,15 €	2,99 %
Gemeinde Issum	2.556,46 €	1,20 %
Stadt Kalkar	2.556,46 €	1,20 %
Gemeinde Kerken	2.556,46 €	1,20 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	6.391,15 €	2,99 %
Stadt Kleve	8.947,61 €	4,19 %
Gemeinde Kranenburg	2.556,46 €	1,20 %
Stadt Rees	2.556,46 €	1,20 %
Gemeinde Rheurdt	2.556,46 €	1,20 %
Stadt Straelen	2.556,46 €	1,20 %
Gemeinde Uedem	2.556,46 €	1,20 %
Gemeinde Wachtendonk	2.556,46 €	1,20 %
Gemeinde Weeze	2.556,46 €	1,20 %
Sparkasse Rhein-Maas	33.591,88 €	15,72 %
Sparkasse Krefeld	9.356,64 €	4,38 %
Volksbank Kleverland eG	10.737,13 €	5,02 %
Volksbank an der Niers eG	21.474,26 €	10,04 %
Volksbank Emmerich-Rees eG	10.737,13 €	5,02 %

Unterbeteiligungen:

Niederrhein Tourismus GmbH, Viersen	25,00 %
Standort Niederrhein GmbH, Neuss	14,29 %
Technologie-Zentrum Kleve GmbH	7,68 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gem. § 21 des Gesellschaftsvertrages werden entstehende Verluste bis zu einem Höchstbetrag von 255.645,94 € von den kommunalen Gesellschaftern nach einem im Gesellschaftsvertrag aufgeführten Schlüssel ausgeglichen. Auf den Kreis Kleve entfallen hiernach 51 % (entspricht 130.379,43 €). Der Höchstbetrag darüber hinausgehender Verluste, die vom Kreis Kleve übernommen werden, wird im Rahmen einer rechtsverbindlichen Erklärung festgesetzt. Seit dem Jahr 2017 erfolgt jährlich eine Anpassung des Verlustausgleiches entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex.

Im Jahr 2023 erhielt die Gesellschaft vom Kreis Kleve daher einen allgemeinen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 407.000 € und für die Aufgaben der Tourismusförderung einen Betriebskostenzuschuss von 358.000 €. Zudem wurde der Gesellschaft der Betriebskostenzuschuss für die mittelbare Beteiligung an der Standort Niederrhein GmbH in Höhe von 109.000 € zur Verfügung gestellt. Für die Bereitstellung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes erhielt die Gesellschaft im Jahr 2023 11.000 €, sowie 120.000 € an projektbezogener Förderung.

Vertragliche Verpflichtungen zur Abdeckung von Verlusten bzw. zur Gewinnausschüttung bestehen – über die vorgenannte Höchstbetragsbezugssumme ungedeckter Geschäftskosten hinaus - nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2023	2022		2023	2022
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	54	61	Eigenkapital	771	658
Umlaufvermögen	758	647	Sonderposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	21	9	Rückstellungen	35	32
			Verbindlichkeiten	25	23
			Passive Rechnungsabgrenzung	2	5
Bilanzsumme	833	717	Bilanzsumme	833	717

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	85	84	1
2. sonstige betriebliche Erträge	10	46	-36
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	-561	-521	-41
5. Abschreibungen	-16	-13	-3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-467	-534	67
7. Finanzergebnis	-197	-190	-7
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-1.146	-1.128	-18
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-1.146	-1.128	-18

Kennzahlen

	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote (in %)	92,66%	91,66%	93,99%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-148,60%	-171,58%	-132,67%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	1421,48%	1072,34%	2110,10%
Verschuldungsgrad (in %)	7,92%	9,10%	6,40%
Umsatzrentabilität (in %)	-1347,10%	-1348,00%	-1206,71%

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 8) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft war in 2023 nach der Coronazeit wieder von Normalität geprägt, was die Durchführung von Veranstaltungen und Sitzungen sowie Beratungen und persönlichen Gesprächen betrifft. Somit konnten etablierte und prägende Netzwerkveranstaltungen wie das „Forum Kreis Kleve – Das Fachleute-Treffen für wirtschaftlich Interessierte“ mit Verleihung des Hochschulpreises oder die Unternehmerfrühstücke wieder stattfinden. Auch Workshops und Fachveranstaltungen zu Fachkräfte-, Gründungs-, Digitalisierungs- und Innovationsthemen fanden ein breites Interesse.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft hat einen/eine oder mehrere Geschäftsführer/innen. Sie werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Zur Geschäftsführerin ist Frau Brigitte Jansen bestellt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 30 ordentlichen Mitgliedern. Von den 30 Mitgliedern werden neun durch den Kreis Kleve, je ein weiteres Mitglied durch jede der Städte bzw. Gemeinden und je ein weiteres Mitglied durch jede der Sparkassen und Volksbanken entsandt.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Gerwers, Christoph	Vorsitzender, Landrat
Heinzel, Freddy	stellv. Vorsitzender, Rechtsanwalt
Welberts, Stefan	stellv. Vorsitzender, bevollm. Bezirksschornsteinfeger
Giesen, Heinz	Maschinenbaumeister
Koppers, Josef (bis 28.02.2023)	Dipl. Betriebswirt
van de Laar, Petra (ab 27.04.2023)	k.A.
Stevens, Agnes	Diplomfinanzwirtin
Vopersal, Jörg	Diplom-Sozialarbeiter
Janßen, Elena	Studentin
Erhardt, Kay	Kaufmann
Hövelmann, Johannes	Kaufmann
Hinze, Peter	Bürgermeister
Kaiser, Sven	Bürgermeister
Knickrehm, Ulrich	Bürgermeister
Sablowski, Stefan	Dipl. Kaufmann
Ketteler, Dr. Bruno	Wirtschaftsförderer Stadt Kalkar
Möcking, Dirk	Bürgermeister
Rhode, Verena	Wirtschaftsförderin Wallfahrtsstadt Kevelaer
Gebing, Wolfgang	Bürgermeister
Böhmer, Ferdi	Bürgermeister
Hense, Sebastian	Bürgermeister
Ketelaers, Dirk	Bürgermeister
Kuse, Bernd	Bürgermeister
Weber, Rainer	Bürgermeister
Draack, Franz-Josef	technischer Angestellter
de Ridder, Frans	k.A.
Wolters, Michael	Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Rhein-Maas
Schramm, Volker	Vorstand Sparkasse Krefeld
Janhsen, Johannes	Vorstand der Volksbank an der Niers eG
Zitter, Holger	Vorstand der Volksbank Emmerich-Rees eG
Ruffing, Frank	Vorstandsvorsitzender der Volksbank Kleverland eG

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter werden, soweit sie öffentliche Gebietskörperschaften sind, in der Gesellschafterversammlung durch ihre vertretungsberechtigten Organe oder durch einen Vertreter/eine Vertreterin entsprechend der Gemeindeordnung NRW bzw. Kreisordnung NRW vertreten. Die sonstigen Gesellschafter werden vertreten durch ihre jeweiligen Vorstände in vertretungsberechtigter Zahl oder durch einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte, der/die eine vom Vorstand der betreffenden Sparkasse bzw. Volksbank in vertretungsberechtigter Zahl unterzeichnete schriftliche Vollmacht vorlegt. Ein Vertreter/eine Vertreterin kann auch mehrere Gesellschafter vertreten.

Vertreter (Stellvertreterin) des Kreises Kleve in der Gesellschafterversammlung ist Kreiskämmerer Wolfgang Hebben (Manuela Krukow).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen (§ 12 Abs. 4 LGG). Eine Einflussnahme auf die Besetzung dieser Gremien ist jedoch nur möglich, soweit Entsendungsrechte für Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen bestehen. Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsrat durch den Kreistag besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme durch den Kreis Kleve.

Dem Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH gehören von den insgesamt 30 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 13,3 %).

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter ge-

mäß § 2 Absatz 2 LGG darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan ist gemäß § 5 Absatz 1 LGG ab mindestens 20 Beschäftigten zu erstellen. Die Vorschrift findet daher auf die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH keine Anwendung.

3.4.5 Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift:	Stechbahn 2-8, 47533 Kleve
Gründung:	29.04.1991
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kleve, Nr. HRA 0744
Geschäftsführung:	Uwe Peltzer in Lokalradio Kreis Kleve Betriebs- Verwaltungs-Gesellschaft mbH (AG Kleve HRB 1192) - Persönlich haftende Gesellschafterin - (Komplementärin)

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Betriebsgesellschaft, wie sie nach dem Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) vorgesehen ist. Nach dem LMG NRW setzt die Zulassung einer Veranstaltergemeinschaft zur Verbreitung lokaler Hörfunkprogramme eine vertragliche Vereinbarung mit einer Betriebsgesellschaft voraus. Dabei sind Veranstaltergemeinschaft und Betriebsgesellschaft Vertragspartner. Der Gesetzgeber hat den Betriebsgesellschaften das Recht übertragen, Rundfunkwerbung im lokalen Hörfunk zu verbreiten sowie über den Stellen- und Wirtschaftsplan der Veranstaltergemeinschaft, die Einstellung des Chefredakteurs sowie die Übernahme eines Rahmenprogramms mit zu entscheiden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen;
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
- für den Vertragspartner den in § 72 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alle mit Satz 1 unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für den Kreis Kleve hat der Lokalfunk eine wichtige Bedeutung. Durch ihn wird über aktuelle, regionale Themen berichtet, die vorrangig den Kreis und die Kommunen betreffen. In der überregionalen Berichterstattung finden diese Themen nur geringe Verbreitung. Der Lokalfunk ist eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zu den regionalen Printmedien.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Lokalfunk Kreis Kleve Presse-
Beteiligungsgesellschaft mbH &

Co KG	390.000,00 €	75,00 %
Kreis Kleve	72.800,00 €	14,00 %
Stadt Geldern	10.400,00 €	2,00 %
Stadt Kleve	10.400,00 €	2,00 %
Stadt Emmerich am Rhein	5.200,00 €	1,00 %
Stadt Goch	5.200,00 €	1,00 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	5.200,00 €	1,00 %
Gemeinde Bedburg-Hau	2.600,00 €	0,50 %
Gemeinde Issum	2.600,00 €	0,50 %
Stadt Kalkar	2.600,00 €	0,50 %
Stadt Straelen	2.600,00 €	0,50 %
Gemeinde Kerken	2.600,00 €	0,50 %
Gemeinde Kranenburg	2.600,00 €	0,50 %
Gemeinde Udem	2.600,00 €	0,50 %
Gemeinde Weeze	2.600,00 €	0,50 %

Unterbeteiligungen:

Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs- Gesellschaft mbH (Komplementärin)	100,00 %
---	----------

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus der Beteiligung an der Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG ergaben sich 2023 keine Zahlungen seitens des Kreises Kleve an die Gesellschaft (und umgekehrt).

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung können die Kommanditisten verpflichtet werden, entsprechend ihren Beteiligungsquoten Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des 1,5-fachen Betrages ihrer jeweiligen Kommanditeinlage zur Verfügung zu stellen (§ 6 des Gesellschaftsvertrages).

Die von den Gesellschaftern zu erbringenden Kommanditeinlagen werden - unabhängig davon, wie weit sie erbracht sind - auf dem für jeden Gesellschafter geführten Kapitalkonto gebucht. Etwaige Verluste der Gesellschaft werden auf dem für jeden Gesellschafter geführten Verlustvortragskonto gebucht. Die Gesellschafterdarlehensbeträge werden für jeden Gesellschafter auf dem für ihn geführten Darlehenskonto gebucht. Gewinne, die über den Ausgleich des Verlustvortragskontos hinausgehen, Entnahmen, Verbindlichkeiten aus noch nicht erbrachten fälligen Kommanditeinlagen, Zinsgut- oder -lastschriften werden i.d.R. auf dem für jeden Gesellschafter geführten Privatkonto gebucht.

Im Ergebnis haftet der Kreis Kleve (Stand 31.12.2023) einerseits mit seinem Kommanditkapitalanteil (72.800,00 €) und zusätzlich mit dem gewährten Gesellschafterdarlehen (109.200,00 €), dessen Anspruch auf Rückzahlung der Kreis gem. § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages solange und soweit nicht geltend machen kann, wie die Gesellschaft überschuldet ist.

Weitergehende vertragliche Verpflichtungen zur Abdeckung von Verlusten bzw. zur Gewinnausschüttung bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2023	2022		2023	2022
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	102	90	Eigenkapital	480	776
Umlaufvermögen	521	833	Sonderposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	6	7	Rückstellungen	30	20
			Verbindlichkeiten	118	133
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	629	929	Bilanzsumme	629	929

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	904	940	-36
2. sonstige betriebliche Erträge	14	24	-10
3. Materialaufwand	-641	-613	-29
4. Personalaufwand	-70	-69	-1
5. Abschreibungen	-31	-35	4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-266	-238	-28
7. Finanzergebnis	0	-3	3
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-90	6	-97
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-90	6	0

Kennzahlen

	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote (in %)	76,42%	83,57%	80,05%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-18,80%	0,81%	16,44%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	471,95%	866,51%	807,49%
Verschuldungsgrad (in %)	30,86%	19,66%	24,92%
Umsatzrentabilität (in %)	-9,99%	0,67%	13,95%

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2023 war durchschnittlich eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter (Vj. 2) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Jahr 2023 schließt wie erwartet mit einem Verlust ab. Dies liegt insbesondere an deutlich gesunkenen Umsatzerlösen.

Die Kapitalkonten des Kreises Kleve entwickelten sich im Jahr 2023 wie folgt:

	01.01.2023	Zu- /Abgang	31.12.2022
Kommanditkapital (Eigenkapitalkonto)	72.800,00 €	0 €	72.800,00 €
Gesellschafterdarlehen (Kapitalkonto II)	109.200,00 €	0 €	109.200,00 €
Verlust (Verlustvortragkonto)	- 175.859,35 €	13.801,88 €	- 162.057,47 €
	6.140,65 €		19.942,53 €
Privatkonto	165,69 €	0 €	165,69 €

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch die Komplementärin geführt. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Lokalradio Kreis Kleve Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Kleve.

Gesellschafterversammlung:

Vertreter (Stellvertreterin) des Kreises Kleve in der Gesellschafterversammlung ist Kreiskämmerer Wolfgang Hebben (Ltd. KVD'in Zandra Boxnick).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) findet das LGG nur dann Anwendung, wenn dem Land, einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens gehören.

Das LGG findet daher keine Anwendung auf die Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Das LGG findet keine Anwendung auf die Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (siehe oben).

3.4.6 Flughafen Niederrhein GmbH

Basisdaten

Anschrift: Flughafen-Ring 200, 47652 Weeze
Gründung: 07.09.1993
Handelsregistereintragung: Amtsgericht Kleve, Nr. HRB 4052
Geschäftsführung: Dr. Sebastian Papst

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Ausbau des bisherigen Flugplatzes Weeze-Laarbruch für eine allgemeine zivile Nutzung als Euregionales Zentrum für Luftverkehr, Logistik und Gewerbe sowie der Betrieb des Flughafens. Die Gesellschaft kann die operative Führung des Flughafens übernehmen und fungiert als Besitzgesellschaft für die Liegenschaften des Flughafens.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Dem Flughafen Weeze kommt im Rahmen der Verkehrsinfrastruktur eine wichtige Bedeutung zu. Er schließt eine Lücke, die sich auf Grund der Entfernung zu anderen Flughäfen ergibt. Mit der Entwicklung des Flughafens schreitet auch die Realisierung des Euregionalen Zentrums für Luftverkehr, Logistik und Gewerbe auf dem Gelände des Flughafens stetig voran. Aufgrund des Wachstums wird eine entsprechende Wertschöpfung für die öffentliche Hand und die Sozialversicherungssysteme ausgelöst.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Airport Niederrhein Holding GmbH	7.061.300,00 €	88,27 %
Kreis Kleve	936.470,00 €	11,70 %
Gemeinde Weeze	2.230,00 €	0,03 %

Unterbeteiligungen:

FN Grundbesitz GmbH & Co. KG	100,00 %
Airport Gastronomie GmbH	100,00 %
FN Gewerbe GmbH	100,00 %
Airport Weeze Renewable Energy GmbH	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen Seitens des Kreises Kleve Forderungen gegenüber der FN GmbH von 3,52 Mio. € in Form eines Darlehens sowie eine stille Beteiligung in Höhe von 29,34 Mio. €. Von der FN GmbH wurde für das Darlehen unverändert ein Schuldendienst für Zinsen und Tilgung in Höhe von 160.000 € geleistet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2023	2022		2023	2022
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	37.316	38.533	Eigenkapital	9.840	8.529
Umlaufvermögen	19.780	17.128	Sonderposten	1.359	1.406
Aktive Rechnungsabgrenzung	24	26	Rückstellungen	1.540	1.752
			Verbindlichkeiten	44.382	44.000
			Passive latente Steuern		
Bilanzsumme	57.121	55.687	Bilanzsumme	57.121	55.687

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	27.834	17.675	10.159
2. sonstige betriebliche Erträge	885	539	346
3. Materialaufwand	-10.897	-5.491	-5.406
4. Personalaufwand	-5.310	-4.769	-541
5. Abschreibungen	-3.860	-3.884	25
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.397	-5.957	-1.440
7. Finanzergebnis	2.504	3.000	-495
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	3.760	1.113	2.648
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.462	994	1.468

Kennzahlen

	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote (in %)	17,23%	15,32%	13,68%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	25,02%	11,65%	1,18%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	122,78%	115,70%	104,48%
Verschuldungsgrad (in %)	466,67%	536,46%	611,33%
Umsatzrentabilität (in %)	8,84%	5,62%	0,74%

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 98 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 89) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 wurden am Flughafen Niederrhein rd. 1,6 Mio. Passagiere abgefertigt. Im Anstieg der Umsatzerlöse auf TEUR 27.834 zeigt sich die weitere marktseitige Erholung bzw. die Rückkehr zum Regelbetrieb. Entsprechend konnte ein deutlich höherer Jahresüberschuss erzielt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft hat einen/eine oder mehrere Geschäftsführer/innen. Sie werden durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Zum alleinigen Geschäftsführer ist Herr Dr. Sebastian Papst bestellt.

Aufsichtsrat:

Die Gesellschaft hat gem. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat, der aus fünf Mitgliedern besteht. Die Aufsichtsratsmitglieder werden wie folgt bestellt:

- die Airport Niederrhein Holding GmbH bestellt 3 Mitglieder;
- der Kreis Kleve stellt ein Mitglied, hierbei handelt es sich um den Landrat/die Landrätin oder einen/eine von ihm/ihr bestimmte/n Bediensteten bzw. Bedienstete;
- die Gemeinde Weeze stellt ein Mitglied, hierbei handelt es sich um den/die Bürgermeister/in oder einen/eine von ihm/ihr bestimmte/n Bediensteten bzw. Bedienstete.

Vertreter (Stellvertreterin) des Kreises Kleve im Aufsichtsrat ist Landrat Christoph Gerwers (Zandra Boxnick).

Gesellschafterversammlung:

In der Gesellschafterversammlung werden Gesellschafter, die juristische Personen sind, durch einen Vertreter vertreten. Dieser hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen, sofern es sich nicht um Geschäftsführer, ein gesetzliches Vertretungsorgan oder Prokuristen des Gesellschafters handelt oder der Vertreter den übrigen Gesellschaftern durch das zuständige Organ des Gesellschafters schriftlich als ständiger Vertreter des Gesellschafters angezeigt worden ist.

Vertreter (Stellvertreter) des Kreises Kleve in der Gesellschafterversammlung ist Kreistagsmitglied Kay Erhardt (Kreistagsmitglied Jan-Wellem Neuhaus).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) findet das LGG nur dann Anwendung, wenn dem Land, einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens gehören.

Das LGG findet daher keine Anwendung auf die Flughafen Niederrhein GmbH.

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Das LGG findet keine Anwendung auf die Flughafen Niederrhein GmbH (siehe oben).

3.4.7 Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Basisdaten

Anschrift: Baedekerstr. 5, 45128 Essen
Gründung: 28.11.1929
Handelsregistereintragung: Amtsgericht Essen, Nr. HRB 322
Geschäftsführung: Udo Mager, Ingolf Graul

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und nach außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zur Gewährleistung einer bezahlbaren und sicheren Energieversorgung sowie der Teilhabe am Ausbau erneuerbarer Energien hat die Gesellschaft die Aufgaben

- den energiepolitischen Austausch der Gesellschafter untereinander zu bündeln,
- die Werte der kommunalen Selbstverwaltung und den Auftrag zur Daseinsvorsorge in energiewirtschaftliche Diskussionsprozesse zu transportieren sowie
- im administrativen Bereich die operative Unterstützung der Gesellschafter im Vorfeld von RWE Hauptversammlungen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Mitgliedskörperschaften des Vka sind unmittelbar oder mittelbar an der RWE AG beteiligt. Der Kreis Kleve ist bei einem Anteil von 1.876,44 € zu 1,47 % am Vka beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Verband der kommunalen RWE-Aktionäre erhielt im Jahr 2022/2023 einen Nachschuss in Höhe von 2.659,00 €.

Die von den Gesellschaftern abgeschlossenen Verträge über die kommunale Bindung von RWE-Aktien sind für die Gesellschafter verpflichtend. Der Verband der

kommunalen RWE-Aktionäre GmbH gilt insoweit als Vertragspartner für die Gesellschafter (Ziffer 13 des Gesellschaftsvertrages).

Alle Gesellschafter sind nach Ziffer 14 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, zur Deckung der laufenden Ausgaben der Gesellschaft Nachschüsse in den jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festzusetzenden Höhen zu leisten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva	2022/2023	2021/2022	Passiva	2022/2023	2021/2022
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	67	77	Eigenkapital	128	127
Umlaufvermögen	268	297	Sonderposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	2	Rückstellungen	11	10
			Verbindlichkeiten	199	239
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	337	377	Bilanzsumme	337	377

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022/2023	2021/2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse			
2. sonstige betriebliche Erträge	22	61	-39
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	-194	-239	45
5. Abschreibungen	-1		
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-77	-92	15
7. Finanzergebnis	10	14	-5
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-240	-256	16
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-240	-256	16

Kennzahlen

	2022/2023	2021/2022	2020/2021
Eigenkapitalquote (in %)	37,83%	33,78%	54,64%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-188,05%	-200,87%	-180,10%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	191,21%	164,72%	102,76%
Verschuldungsgrad (in %)	164,35%	196,04%	83,01%
Umsatzrentabilität (in %)	0,00%	0,00%	0,00%

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2022/23 waren durchschnittlich 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 5) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Mit der Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft sind laufende Aufwendungen verbunden, die nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. Eigene Umsätze sowie sonstige wesentliche Erträge werden in der Regel nicht erzielt. Dementsprechend führt die Geschäftstätigkeit regelmäßig zu Jahresverlusten, die das Eigenkapital mindern. Die Fehlbeträge werden zu einem wesentlichen Teil durch Nachschüsse der Gesellschafter sowie den Verkauf von Allianz-Aktien ausgeglichen.

Um die Kosten weiter zu senken wurde die Geschäftsführung zudem beauftragt, auf der Grundlage einer Kostenanalyse Empfehlungen zur Senkung der Gesamtkosten der Geschäftsstelle bei der personellen und sächlichen Ausstattung zu erarbeiten.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer/innen. Sie werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Als Geschäftsführer bestellt sind Herr Udo Mager und Herr Ingolf Graul.

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und 10 weiteren Mitgliedern, die aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt werden (Ziffer 10.1 und 10.2 des Gesellschaftervertrages). Der Kreis Kleve ist im Verwaltungsrat nicht vertreten.

Gesellschafterversammlung:

In der Gesellschafterversammlung kann sich jeder Gesellschafter nur durch eine Person vertreten lassen. Jeder Gesellschafter ist verpflichtet, der Geschäftsführung schriftlich oder per Telefax zu benennen, wer ihn in der Gesellschafterversammlung vertritt. Der benannte Vertreter gilt auch zur Ausübung der Gesellschafterrechte in der Gesellschafterversammlung ermächtigt, solange diese Ermächtigung nicht durch schriftliche Mitteilung des benennenden Gesellschafters oder per Telefax an die Geschäftsführung widerrufen wird (Ziffer 8.5 und 8.6 des Gesellschaftsvertrages).

Vertreter (Stellvertreter) des Kreises Kleve in der Gesellschafterversammlung ist Landrat Christoph Gerwers (Kreiskämmerer Wolfgang Hebben).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen (§ 12 Abs. 4 LGG). Da der Kreis Kleve im Verwaltungsrat nicht vertreten ist, besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme durch den Kreis Kleve.

Dem Verwaltungsrat der Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH gehört von den insgesamt 13 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 7,7 %).

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter gemäß § 2 Absatz 2 LGG darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan ist gemäß § 5 Absatz 1 LGG ab mindestens 20 Beschäftigten zu erstellen. Die Vorschrift findet daher auf die Gesellschaft keine Anwendung.

3.4.8 Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG (NIAG)

Basisdaten

Anschrift: Homberger Straße 113, 47441 Moers
Gründung: 19.04.1968
Handelsregistereintragung: Amtsgericht Kleve, Nr. HRB 5011
Vorstand: Peter Giesen, Christian Kleinenhamman
Hendrik Vonnegut

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern durch Betriebsmittel jeglicher Art zu Lande, zu Wasser und in der Luft, die Vermittlung und Veranstaltung von Reisen, der Betrieb von Häfen und Flughäfen, die Ausführung von Speditions-, Umschlags- und Lagereigeschäften, die Wasserversorgung sowie die Geschäftsführung oder Geschäftsbesorgung gemeinwirtschaftlicher oder privatrechtlicher Unternehmen. Darüber hinaus betätigt es sich auf allen anderen dem Verkehr und der Wasserversorgung generell zuzuordnenden Gebieten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung und der öffentliche Zweck ergeben sich aus dem o.g. Gegenstand des Unternehmens.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Rhenus SE & Co. KG	3.855.600,00 €	51,000 %
Kreis Wesel	3.250.800,00 €	43,000 %
Kreis Kleve	226.800,00 €	3,000 %
Stadt Duisburg	95.558,40 €	1,264 %
Stadt Wesel	83.689,20 €	1,107 %
Stadt Moers	47.552,40 €	0,629 %

Unterbeteiligungen:

Verkehr und Service am Niederrhein GmbH (VSN), Moers	100,00 %
LOOK Busreisen GmbH „Der vom Niederrhein“, Moers	100,00 %
UTG Umschlags- und Transportgesellschaft mbH, Moers	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Auf Grund des Bilanzgewinns der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG NIAG wurde für das Geschäftsjahr 2023 eine anteilige Gewinnausschüttung in Höhe von 257.590,80 € an den Kreis Kleve ausgezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2023	2022		2023	2022
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	21.525	22.852	Eigenkapital	46.165	40.793
Umlaufvermögen	62.695	45.169	Sonderposten	2.981	2.988
Aktive Rechnungsabgrenzung	369	348	Rückstellungen	20.280	13.329
			Verbindlichkeiten	15.133	11.226
			Passive Rechnungsabgrenzung	31	32
Bilanzsumme	84.589	68.368	Bilanzsumme	84.589	68.368

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	99.767	96.642	3.126
2. sonstige betriebliche Erträge	3.495	3.459	36
3. Materialaufwand	-43.110	-48.645	5.535
4. Personalaufwand	-22.515	-21.892	-624
5. Abschreibungen	-3.356	-3.429	73
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.442	-20.092	-3.350
7. Finanzergebnis	-1.012	-649	-363
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	9.826	5.394	4.432
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	8.586	4.627	3.959

Kennzahlen

	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote (in %)	58,10%	64,04%	65,25%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	17,47%	10,57%	-0,77%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	248,83%	207,03%	205,23%
Verschuldungsgrad (in %)	72,12%	56,16%	53,26%
Umsatzrentabilität (in %)	8,61%	4,79%	-0,39%

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 364 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 374) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2023 war trotz krisen- und inflationsbedingten Auswirkungen sowie auftragsbedingten Herausforderungen in den Bereichen ÖPNV und Logistik insgesamt sehr zufriedenstellend. Dies gilt sowohl für den ÖPNV, der anders als in den Pandemie Jahren, kein defizitäres Jahresergebnis mehr aufweist, als auch für die Logistik, welche ein über den Erwartungen liegendes Ergebnis erreichte.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand:

Die Gesellschaft wird durch einen Vorstand vertreten. Dieser kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Der Vorstand der NIAG besteht aus Peter Giesen, Christian Kleinenhammann und Hendrik Vonnegut.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Sieben Mitglieder werden durch die Hauptversammlung gewählt. Der Gesellschafter Kreis Wesel entsendet drei Aufsichtsratsmitglieder. Fünf Mitglieder werden von den Arbeitnehmern der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes gewählt.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Ansgar Müller, Vorsitzender	Landrat a.D.
Harald Winter, stv. Vorsitzender	Omnibusfahrer
Frank Berger, stv. Vorsitzender	Sozialversicherungsfachangestellter
Dr. Werner Kook	Generalbeauftragter Rethmann-Gruppe
Ingo Brohl	Landrat Kreis Wesel
Thomas Maaßen	Geschäftsführer
Stephan Krings	Geschäftsführer
Helga Franzkowiak	Mitglied des Kreistages Wesel
Elke Sternmann	Kaufm. Angestellte
Dr. Peter Paic	Regierungsangestellter NRW
Ulrich Ehrhardt	Geschäftsführer
Michael Baier ab 06.03.2023	Geschäftsführer
Volker Häweling bis 21.06.2023	KOM-Fahrer
Michael Bussemaß bis 21.06.2023	Kaufm. Angestellter
Klaus Krätzig bis 21.06.2023	Kaufm. Angestellter
Michelle Manderfeld ab 21.06.2023	Kaufm. Angestellte
Hans-Rudolf Röhling ab 21.06.2023	Kaufm. Angestellter
Frank Bruno Wiechert ab 21.06.2023	Kaufm. Angestellter
Katrin Brenner bis 06.03.2023	Angestellte

Hauptversammlung:

Jede auf den Namen ausgestellte Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme (§ 13 der Satzung).

Vertreter (Stellvertreter) des Kreises Kleve in der Hauptversammlung ist Kreisratsmitglied Ulrich Neffe (Kreisratsmitglied Robert Böving).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) findet das LGG nur dann Anwendung, wenn dem Land, einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens gehören.

Das LGG findet daher keine Anwendung auf die NIAG.

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Das LGG findet keine Anwendung auf die NIAG (siehe oben).

3.4.9 Rettungsdienst des Kreises Kleve

Basisdaten

Anschrift: Schlussgasse 4, 47533 Kleve
Gründung: 01.04.1998
Betriebsleitung: Ltd. KVD Jürgen Baetzen

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die Erfüllung der dem Kreis Kleve als Träger des Rettungsdienstes aus dem Rettungsgesetz obliegenden Aufgabe, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes sicherzustellen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel und der öffentliche Zweck ergeben sich aus dem Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Rettungsdienst Kreis Kleve wird als Sondervermögen des Kreises Kleve geführt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Rettungsdienst nimmt Querschnittsleistungen und Sachmittel des Kreises Kleve in Anspruch und zahlt hierfür eine Vergütung (2023: 359.690,15 €). Da die Leitstelle des Kreises Kleve neben den Aufgaben des Rettungsdienstes auch Aufgaben des Zivil- und Feuerschutzes (33 %) wahrnimmt, erstattet der Kreis Kleve der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung die hierauf entfallenden anteiligen Personalkosten (2023: 240.975,49 €) und Sachkosten (2023: 145.862,65 €).

Im Jahr 2023 zahlte der Kreis Kleve einen Zuschuss für Fehlalarme und Forderungsverluste (Betriebskostenzuschuss) in Höhe von 2.447.605,74 Euro.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2023	2022		2023	2022
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	17.108	17.123	Eigenkapital	960	3.219
Umlaufvermögen	9.479	10.973	Sonderposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	410	317	Rückstellungen	1.408	1.771
			Verbindlichkeiten	24.628	23.422
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	26.996	28.412	Bilanzsumme	26.996	28.412

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	24.927	25.903	-976
2. sonstige betriebliche Erträge	987	192	795
3. Materialaufwand	-91	-95	4
4. Personalaufwand	-16.870	-15.982	-889
5. Abschreibungen	-2.043	-1.904	-139
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.905	-7.105	-1.800
7. Finanzergebnis	-264	-177	-87
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-2.259	832	-3.092
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-2.259	832	-3.092

Kennzahlen

	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote (in %)	3,56%	11,33%	9,27%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-235,29%	25,86%	20,08%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	87,70%	92,77%	95,03%
Verschuldungsgrad (in %)	2711,81%	782,60%	978,20%
Umsatzrentabilität (in %)	-9,06%	3,21%	2,06%

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 261 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 247) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die tatsächlichen Einsatzzahlen im Geschäftsjahr 2023 liegen unter den Erwartungen im Wirtschaftsplan, woraus geringere Umsätze resultieren. Der Jahresfehlbetrag wird zudem durch gestiegen Personalaufwendungen aufgrund von Neueinstellungen und Höhergruppierungen sowie gestiegene betriebliche Aufwendungen verursacht.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt ausschließlich Dienstleistungen im Rahmen des Rettungsdienstes. Der Betrieb wurde nicht zum Zweck der Gewinnmaximierung gegründet.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Betriebsleitung und der Ausschuss für Bevölkerungsschutz und Betriebsausschuss Rettungsdienst.

Betriebsleitung:

Zur Leitung des Rettungsdienstes des Kreises Kleve wird ein Betriebsleiter/eine Betriebsleiterin bestellt. Zum Betriebsleiter ist Herr Ltd. KVD Jürgen Baetzen bestellt.

Ausschuss für Bevölkerungsschutz und Betriebsausschuss Rettungsdienst:

Der Ausschuss für Bevölkerungsschutz und Betriebsausschuss Rettungsdienst besteht aus 17 Mitgliedern. Die Mitglieder werden entsprechend der Vorschriften der Kreis- und Gemeindeordnung NRW vom Kreistag gewählt. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen (§ 4 Abs. 1 der Betriebsatzung).

Mitglieder des Ausschusses für Bevölkerungsschutz und Betriebsausschuss Rettungsdienst:

Beckers, Irmgard	Angestellte
Backhaus, Paula	Referentin
Brendieck, Hermann	Rentner
Fenger, Andre	Zollbeamter
Gerlings, Frank	Beamter
Giesen, Heinz	Maschinenbaumeister
Gricksch, Bert	Kriminaldirektor a.D.
Hinz, Tanja	Fachberaterin Vertrieb
Kersten, Gertrud	Fachlehrerin
Kruchem, Jörg	IT-Berater
Kukulies, Christoph	Beamter
Neffe, Ulrich	Rentner
Schmidt, Gabriele	Erzieherin
Schulz, Harry	Rentner
Theissen, Gabriele	Regionaldirektorin
Welberts, Stefan	bevollm. Bezirksschornsteinfeger
Winkels, Lothar	techn. Betriebswirt

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Der Ausschuss für Bevölkerungsschutz und Betriebsausschuss Rettungsdienst ist nach § 5 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung NRW ein Ausschuss des Rates und als solcher, wie auch die anderen Ausschüsse des Rates vom Geltungsbereich des § 12 LGG ausgenommen.

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für den Kreis Kleve wurde für die Jahre 2022 bis 2024 erstellt. Dieser umfasst auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes des Kreises Kleve.

3.4.10 d-NRW AöR

Basisdaten

Anschrift: Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund
Gründung: 01.01.2017
Geschäftsführung: Dr. Roger Lienenkamp (Vorsitzender)
Markus Both (Allgemeiner Vertreter)

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Die d-NRW AöR wurde auf Grundlage des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AöR) vom 25.10.2016 in der geltenden Fassung gegründet.

Sie unterstützt die Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Governmet-Gesetzes NRWS vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. S. 551).

Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel und der öffentliche Zweck ergeben sich aus dem Gegenstand der AöR.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

An der AöR sind zum 31.12.2023 das Land Nordrhein-Westfalen, 352 Städte und Gemeinden, 31 Kreise sowie die Landschaftsverbände LVR und LWL beteiligt. Der Kreis Kleve hält einen Anteil von 1.000 €.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2023 bestanden keine Finanz- oder Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Kleve und der d-NRW AöR.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2023	2022		2023	2022
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	179	140	Eigenkapital	2.914	2.897
Umlaufvermögen	48.889	25.942	Sonderposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	111	10	Rückstellungen	8.045	5.607
			Verbindlichkeiten	38.115	17.559
			Passive Rechnungsabgrenzung	104	30
Bilanzsumme	49.178	26.092	Bilanzsumme	49.178	26.092

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	129.383	101.209	28.174
2. sonstige betriebliche Erträge	103	433	- 330
3. Materialaufwand	-123.390	-96.866	-26.523
4. Personalaufwand	-4.893	-4.040	-853
5. Abschreibungen	-56	-46	-11
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.147	-676	-471
7. Finanzergebnis	0	-14	14
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	0	0	
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote (in %)	5,92%	11,10%	13,64%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,00%	0,00%	0,00%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	1631,34%	2073,50%	3704,34%
Verschuldungsgrad (in %)	1587,79%	800,75%	633,20%
Umsatzrentabilität (in %)	0,00%	0,00%	0,00%

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 69) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die d-NRW AöR unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Mit der im Jahr 2023 erfolgten Änderung des Errichtungsgesetzes können der Anstalt gem. § 6 Absatz 2 (n. F.) nunmehr Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung mit strategischer Bedeutung durch Rechtsverordnung zugewiesen und zugleich eine Betrauung Dritter

mit diesen Aufgaben ausgeschlossen werden. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Als sog. Kommunalvertreter.NRW bildet die d-NRW AöR die Schnittstelle zwischen den ITDienstleistern und kommunalen Verwaltungen und organisiert zentral für nachnutzbare Online-Dienste die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustauschs und stellt den Kommunen diese Dienste zur Nachnutzung bereit. Damit zusammenhängend waren im Berichtsjahr 17 Beitritte von Städten und Gemeinden zu verzeichnen, die den Trägerkreis der d-NRW AöR bis zum Jahresende 2023 auf insgesamt 385 Kommunen haben anwachsen lassen.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Dr. Roger Lienenkamp (Vorsitzender), Markus Both (Allgemeiner Vertreter)

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 10 Mitgliedern sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertretern. Die Vertretung der kommunalen Träger der Anstalt im Verwaltungsrat erfolgt durch jeweils zwei von den drei kommunalen Spitzenverbänden benannte Vertreter. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Land Nordrhein-Westfalen benannt. Der Kreis Kleve ist im Verwaltungsrat nicht vertreten.

3.4.11 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) AöR

Basisdaten

Anschrift: Deutscher Ring 100, 47798 Krefeld
Gründung: 01.01.2009
Vorstand: Dr. Martha Stappen

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) wurde im Rahmen der Neuorganisation der Chemischen und Lebensmitteluntersuchungsämter im gesamten Land Nordrhein-Westfalen zum 01.01.2009 als Anstalt des öffentlichen Rechts auf Grundlage der Verordnung zur Errichtung der integrierten Untersuchungsanstalten für die Bereiche des Verbraucherschutzes (ErrichtungsVO) errichtet.

Das CVUA-RRW führt für den Regierungsbezirk Düsseldorf und den Regierungsbezirk Köln amtliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Die Aktivitäten des CVUA-RRW erstrecken sich über den gesamten Bereich des Verbraucherschutzes sowie die Durchführung von Untersuchungen zur Überwachung nach dem Gentechnikgesetz.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel und der öffentliche Zweck ergeben sich aus dem Gegenstand der AöR.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Nach § 10 Absatz 2 der Errichtungsverordnung hält das Land NRW die Hälfte der Stimmanteile und die beteiligten Kommunen jeweils einen Stimmanteil. Der Kreis Kleve hält einen Anteil von 15.000 €.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Kleve hat im Jahr 2023 für die Untersuchung von Proben im Rahmen der Lebensmittelüberwachung 899.444 Euro sowie ein pauschaliertes Entgelt in Höhe von 715 Euro an die CVUA-RRW AöR gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2023	2022		2023	2022
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	29.298	28.985	Eigenkapital	11.338	9.455
Umlaufvermögen	31.728	30.166	Sonderposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	413	689	Rückstellungen	48.663	48.355
			Verbindlichkeiten	1.090	1.823
			Passive Rechnungsabgrenzung	349	207
Bilanzsumme	61.439	59.840	Bilanzsumme	61.439	59.840

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	28.227	28.326	-99
2. sonstige betriebliche Erträge	34	118	-84
3. Materialaufwand	-7.016	-7.449	433
4. Personalaufwand	-11.566	-12.027	462
5. Abschreibungen	-1.390	-1.437	47
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.153	-5.431	-723
7. Finanzergebnis	-253	-797	544
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.883	1.303	580
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.883	1.176	707

Kennzahlen

	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote (in %)	18,45%	15,80%	14,83%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	16,61%	12,44%	22,38%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	197,45%	192,49%	189,06%
Verschuldungsgrad (in %)	441,86%	532,86%	574,12%
Umsatzrentabilität (in %)	6,67%	4,15%	6,38%

Personalbestand

Zum 31.12.2023 waren 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 272) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2023 der CVUA-RRW schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.883 T€ und steigt damit um rd. 580 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Aufgrund des technisch veralteten Zustands der Gebäudetechnik der Liegenschaft in Düsseldorf, hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 14. Juni 2023 der vor-

zeitigen Überleitung der Aufgaben vom Standort Düsseldorf an den Standort Krefeld zum 31. Dezember 2023 zugestimmt.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Vorstand:

Dr. Martha Stappen

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus jeweils einem Vertreter oder einer Vertreterin des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW, des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz sowie der beteiligten Kommunen. Der Kreis Kleve wird im Verwaltungsrat durch Herrn Dr. Lutz Rauscher (Stellv. Frau Stefanie Thyssen) vertreten.

3.4.12 Sparkassenzweckverband Rhein-Maas

Basisdaten

Anschrift: Haagsche Str. 33, 47533 Kleve
Gründung: 2016
Verbandsvorsteher: Landrat Christoph Gerwers
(Bürgermeister Wolfgang Gebing)

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Die Sparkassen haben die Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Der Verband ist Träger der Sparkasse Rhein-Maas, die durch Aufnahme der Stadtsparkasse Emmerich-Rees und der Sparkasse der Stadt Straelen durch die Sparkasse Kleve gemäß § 27 SpkG NRW entstanden und die durch die Aufnahme der Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze erweitert worden ist. Die Sparkasse führt den Namen Sparkasse Rhein-Maas.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergeben sich aus dem o.g. Gegenstand des Zweckverbandes.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Kreis Kleve	44,08 %
Stadt Emmerich am Rhein	11,66 %
Stadt Goch	5,76 %
Wallfahrtsstadt Kevealer	4,53 %
Stadt Kleve	18,50 %
Stadt Rees	1,31 %
Stadt Straelen	12,10 %
Gemeinde Weeze	2,06 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2023 bestanden keine Finanzbeziehungen zwischen dem Kreis Kleve und dem Sparkassenzweckverband Rhein-Maas.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Für den Sparkassenzweckverband besteht keine Bilanz mit Vermögenswerten (Ansatzverbot von Sparkassen gem. § 1 Abs. 1 S. 2 Sparkassengesetz NRW). Die Sparkasse Rhein-Maas führt die erforderlichen Verwaltungsarbeiten für den Verband. Der Verwaltungsaufwand und die sonstigen Kosten des Verbandes werden von der Sparkasse getragen.

Personalbestand

Die Sparkasse Rhein-Maas führt die erforderlichen Verwaltungsarbeiten für den Verband. Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal.

Geschäftsentwicklung

Der Zweckverband ist lediglich Träger der Sparkasse Rhein-Maas. Er führt kein operatives Geschäft.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus 37 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entsenden die Verbandsmitglieder Kreis Kleve 16, die Stadt Emmerich am Rhein 4, die Stadt Goch 2, die Wallfahrtsstadt Kevelaer 2, die Stadt Kleve 7, die Stadt Rees 1, die Stadt Straelen 4 und die Gemeinde Weeze 1 Vertreter.

Mitglieder des Kreises Kleve in der Verbandsversammlung

Boxnick, Zandra	Leitende Kreisverwaltungsdirektorin
Backhaus, Paula	Referentin
Draack, Franz-Josef	techn. Angestellter
Düllings, Paul	Betriebswirt
Gerlings-Hellmanns, Patricia	Arztshelferin, Hausfrau
Heinzel, Freddy	Rechtsanwalt
Kerkenhoff-Szopinski, David	Vorstandsassistent
Kersten, Gertrud	Fachlehrerin
Klapdor, Prof. Dr. Ralf	Hochschullehrer
Krystof, David	Student
Mulder, Andy	Rechtsanwalt
Papageorgiou, Monika	Heilpädagogin
Peters, Anna	Lehrerin, Pensionärin
Rupp, Thorsten	leitender Angestellter
Schmidt, Gabriele	Erzieherin
Schulz, Harry	Rentner

Verbandsvorsteher:

Der/die Verbandsvorsteher/in und der/die Stellvertreter/in werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder gewählt. Als Verbandsvorsteher ist Herr Landrat Christoph Gerwers und als Stellvertreter Herr Bürgermeister Wolfgang Gebing gewählt.

3.4.13 Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN)

Basisdaten

Anschrift: Augustastr. 1, 45879 Gelsenkirchen
Gründung: 1995
Verbandsvorsteher: Landrat Christoph Gerwers (Zandra Boxnick)

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Zweckverbandes ist die Planung, Organisation und Ausgestaltung des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs im Verbandsgebiet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband wirkt auf die Bildung eines Gemeinschaftstarifes, einheitliche Beförderungsbedingungen sowie auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV hin und koordiniert die beiden von den Kreisen aufzustellenden Nahverkehrspläne im kreisübergreifenden Verkehr.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Zweckverband wird durch die Kreise Kleve und Wesel gebildet.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2023 bestanden keine Finanz- oder Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Kleve und dem Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2023	2022		2023	2022
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	25	25	Eigenkapital	25	25
Umlaufvermögen	2	2	Sonderposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung			Rückstellungen	2	2
			Verbindlichkeiten		
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	27	27	Bilanzsumme	27	27

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse			
2. sonstige betriebliche Erträge	4	4	
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand			
5. Abschreibungen			
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4	-4	
7. Finanzergebnis			
8. Ergebnis vor Ertragssteuern			
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote (in %)	92,95%	92,95%	92,27%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,00%	0,00%	0,00%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	100,00%	100,00%	100,00%
Verschuldungsgrad (in %)	7,58%	7,58%	8,38%
Umsatzrentabilität (in %)			

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein war im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der Aufgabenübertragung auf die VRR AöR nicht operativ tätig. Die Finanzierung der übertragenen Aufgaben erfolgt über die VRR AöR als Empfänger der Zuwendungen vom Land NRW für den Kooperationsraum.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Verbandsversammlung und der/die Verbandsvorsteher/in

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung setzt sich aus Vertreter/innen der Verbandsmitglieder zusammen. Die Vertreter/innen werden durch die Vertretungskörperschaften aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt. Für jede/n Vertreter/in ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen. Die Kreise Wesel und Kleve entsenden jeweils neun Vertreter/innen in die Verbandsversammlung.

Mitglieder des Kreises Kleve in der Verbandsversammlung

Düllings, Paul	Betriebswirt
Eicker, Sigrid	Regierungsbeschäftigte i.R.
Erkens, Hans-Willi	Dipl.-Verwaltungswirt
Fenger, Andre	Zollbeamter
Gerwers, Christoph ab 09.10.2023	Landrat
Hälker, Silke bis 09.10.2023	Verwaltungsbeamtin
Heinzel, Freddy	Rechtsanwalt
Kannenberg, Torsten	Angestellter
Krystof, David	Student
Vopersal, Jörg	Pensionär

Verbandsvorsteher/in:

Die Verbandsversammlung wählt den/die Verbandsvorsteher/in. Diese/r ist eine/r der Hauptverwaltungsbeamten/innen der zum Zweckverband gehörenden Kreise. Der/Die Verbandsvorsteher/in wird von seinem/r oder ihrem/r Vertreter/in im Hauptamt vertreten. Der/Die Verbandsvorsteher/in und sein/e ihr/e Stellvertreter/in dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören. Als Verbandsvorsteher ist Herr Christoph Gerwers und als Stellvertreterin Frau Zandra Boxnick gewählt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen (§ 12 Abs. 4 LGG). Eine Einflussnahme auf die Besetzung dieser Gremien ist jedoch nur möglich, soweit Entsendungsrechte für Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen bestehen. Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsversammlung durch den Kreistag besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme durch den Kreis Kleve.

Der Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 15,8 %).

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter ge-

mäß § 2 Absatz 2 LGG darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan ist gemäß § 5 Absatz 1 LGG ab mindestens 20 Beschäftigten zu erstellen. Die Vorschrift findet daher auf den Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein keine Anwendung.

3.4.14 Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)

Basisdaten

Anschrift: Friedrich-Heinrich-Allee 130,
47475 Kamp-Lintfort

Gründung: 1971

Geschäftsleitung: Jonas Fischer

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Wesentliche Aufgabe des Zweckverbandes ist die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen für die Mitglieder und Anwender. Neben Beratungs- und Unterstützungsleistungen handelt es sich dabei im Wesentlichen um Entwicklung, Auswahl, Bereitstellung, Beschaffung und Betrieb von IT-Anwendungen und -Systemen.

Die insgesamt 40 kreisangehörigen Städte und Gemeinden der Verbandsmitglieder, die nicht Mitglieder des Zweckverbandes sind, nehmen ebenfalls Leistungen des KRZN in Anspruch. Die Grundlagen dafür sind in öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen den Kreisen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geregelt.

Das KRZN bietet seine Leistungen für Kommunen und öffentliche Einrichtungen auch anderen Kommunen als Dienstleistung an (u. a. Kreise Borken und Steinfurt, Städte Düsseldorf, Herten, Mönchengladbach und Solingen). Das KRZN ist in einer Reihe von überregionalen Verbänden und Arbeitsgemeinschaften (u. a. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement [KGSt], Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V [VITAKO], Dachverband kommunaler IT-Dienstleister [KDN]) und weiteren Kooperationen vertreten, um durch intensiven Informations- und Leistungsaustausch die Interessen des Verbandes und seiner Träger in die Meinungsbildung einzubringen und die Qualität und Wirtschaftlichkeit von IT-Dienstleistungen für seine Mitglieder verbessern zu können.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft ergibt sich aus dem Unternehmensziel.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Kreise Kleve, Mettmann, Viersen, Wesel sowie die kreisfreien Städte Krefeld und Bottrop sind die Zweckverbandsmitglieder.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach § 13 der Verbandssatzung des KRZN werden die zum Betrieb des Rechenzentrums notwendigen Aufwendungen unterteilt in Entwicklungs- und Produktionskosten. Sie sind für jedes Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr durch die Verbandsversammlung neu festzusetzen. Die Entwicklungskosten tragen die Mitglieder des Zweckverbandes, sofern sie nicht von Dritten zu tragen sind, entsprechend ihrer Einwohnerzahl; die Produktionskosten tragen die Mitglieder und Anwender leistungsbezogen, sofern diese nicht durch Dritte zu tragen sind. Daneben werden dem Kreis Kleve Einzelleistungen in Rechnung gestellt (z.B. Verbrauchsmaterialien).

In 2023 und in den Vorjahren ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Kreishaushalt:

Jahr	2023	2022	2021
Entwicklungskosten KRZN	887.541,42 €	885.625,53 €	885.625,53 €
Produktionskosten KRZN	2.706.213,61 €	2.662.732,50 €	2.556.666,64 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2023	2022		2023	2022
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	26.673	23.993	Eigenkapital	18.231	15.122
Umlaufvermögen	51.285	52.399	Sonderposten	433	759
Aktive Rechnungsabgrenzung	8.744	5.603	Rückstellungen	50.130	47.891
			Verbindlichkeiten	17.806	18.138
			Passive Rechnungsabgrenzung	102	86
Bilanzsumme	86.702	81.996	Bilanzsumme	86.702	81.996

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	129.107	130.067	-959
2. sonstige betriebliche Erträge	1.240	1.805	-565
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	-37.798	-35.932	-1.866
5. Abschreibungen	-6.712	-6.609	-103
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-82.751	-88.202	5.451
7. Finanzergebnis	42	64	-22
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	3.128	1.193	1.935
9. Außerordentliches Ergebnis			
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	3.128	1.193	1.935

Kennzahlen

	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote (in %)	21,03%	18,44%	17,57%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	17,16%	7,89%	3,16%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	82,34%	79,95%	54,46%
Verschuldungsgrad (in %)	373,19%	437,22%	461,65%
Umsatzrentabilität (in %)	2,42%	0,92%	0,33%

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 467 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 471) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das kommunale Umfeld des KRZN wird nach wie vor durch drei wesentliche Faktoren bestimmt: Zum einen durch die weiterhin – verschärft durch die Entwicklung in der Corona-Pandemie - angespannte Finanzlage der öffentlichen Haushalte, zum anderen durch die Notwendigkeit, langjährig eingesetzte und zum Teil selbst entwickelte IT-Verfahren an geänderte Anforderungen anzupassen oder durch neue Verfahren abzulösen und zum Dritten durch die immer rascher voranschreitende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

Der oben angeführte Kostendruck der Kommunen zwingt diese, verstärkt interkommunale Zusammenarbeit zu suchen. Dies gilt für alle Felder einer möglichen Zusammenarbeit, insbesondere im IT-Bereich.

Mit dem Onlinezugangsgesetz werden öffentliche Stellen verpflichtet, ab dem 01.01.2023 eine Vielzahl von Diensten voll elektronisch zur Verfügung zu stellen. Zur Vorbereitung waren verstärkt Projekte aus dem Bereich E-Government umzusetzen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der/die Verbandsvorsteher/in.

Verbandsversammlung:

Jedes Mitglied entsendet fünf Vertreter/innen in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung wird ein/e Stellvertreter/in bestellt.

Mitglieder des Kreises Kleve in der Verbandsversammlung

Gerwers, Christoph	Landrat
Erkens, Hans-Willi	Dipl.-Verwaltungswirt
Kersten, Gertrud	Pensionärin
Krystof, David	Student
Vopersal, Jörg	Pensionär

Verwaltungsrat:

In den Verwaltungsrat entsenden die Mitgliedskreise den Landrat/die Landrätin, seine/ ihre allgemeine Vertretung oder den/die jeweilige/n Fachdezernent/in und drei Bürgermeister/innen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Städte Bottrop und Krefeld entsenden den/die Oberbürgermeister/in und/oder seinen/ihre allgemeine/n Vertreter/in, den/die für Organisation zuständige/n Beigeordnete/n und weitere Mitarbeiter/innen, insgesamt jedoch nicht mehr als vier Vertreter/innen je Stadt. Für jedes Mitglied ist ein/e Stellvertreter/ in zu benennen. Die Bürgermeister/innen werden von einem Bürgermeister/einer Bürgermeisterin vertreten.

Verbandsvorsteher/in:

Die Verbandsversammlung wählt den/die Verbandsvorsteher/in und seinen/ihre Stellvertreter/in aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder oder aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter/innen. Der/Die Verbandsvorsteher/in und sein/ihre Stellvertreter/in dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 26. November 2021 ist Herr Kreisdirektor Ingo Schabrich zum Verbandsvorsteher gewählt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen (§ 12 Abs. 4 LGG). Eine Einflussnahme auf die Besetzung dieser Gremien ist jedoch nur möglich, soweit Entsendungsrechte für Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen bestehen. Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsversammlung durch den Kreistag besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme durch den Kreis Kleve.

Der Verbandsversammlung des KRZN gehören von den insgesamt 33 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 21,2 %).

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des LGG werden in dem Unternehmen beachtet. Der aktuelle Gleichstellungsplan ist bis zum 31.12.2026 gültig.

3.4.15 Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette

Basisdaten

Anschrift: Willy-Brandt-Ring 15, 41747 Viersen
Gründung: 1965
Geschäftsführung: Michael Puschmann

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Der Zweckverband hat die Aufgabe, im „Schwalm-Nette“-Gebiet nebst der dazugehörigen Randzone im Rahmen einer einheitlichen Naturpark- und Erholungsplanung die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern.

Dazu gehören insbesondere:

- der Schutz und die Pflege wertvoller naturnaher Biotop- und Landschaften sowie die Anreicherung, Entwicklung und Renaturierung verarmter und geschädigter Landschaftsteile,
- die Erschließung für die naturbezogene Erholung sowie der Ausbau und die Unterhaltung von Anlagen zu Erholungszwecken und
- die natur- und landschaftskundliche Informations- und Bildungsarbeit.

Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Zur Aufgabenerfüllung haben sich die Kreise Heinsberg, Kleve und Viersen sowie die Stadt Mönchengladbach zusammengeschlossen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 94.481,43 € als Anteil des Kreises Kleve an der Verbandsumlage und als Investitionsanteil an den Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette gezahlt:

Jahr	2023	2022	2021
Umlage	94.481,43 €	91.408,40 €	86.065,14 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2023	2022		2023	2022
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	479	483	Eigenkapital	45	45
Umlaufvermögen	1.734	1.919	Sonderposten	220	225
Aktive Rechnungsabgrenzung	8	12	Rückstellungen	1.665	1.664
			Verbindlichkeiten	278	467
			Passive Rechnungsabgrenzung	12	12
Bilanzsumme	2.220	2.414	Bilanzsumme	2.220	2.414

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.384	1.456	-72
2. sonstige betriebliche Erträge	4	3	1
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	-765	-775	9
5. Abschreibungen	-42	-53	11
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-581	-631	50
7. Finanzergebnis			
8. Ergebnis vor Ertragssteuern			
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote (in %)	2,02%	1,86%	2,04%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0,00%	0,00%	0,00%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	345,02%	345,25%	317,92%
Verschuldungsgrad (in %)	4356,09%	4778,42%	4243,39%
Umsatzrentabilität (in %)	0,00%	0,00%	0,00%

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 12) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Bereich der landschaftsbezogenen erholungswirksamen Maßnahmen sowie der Umweltbildung betätigt sich der Zweckverband in einem, aus finanziellen Gesichtspunkten betrachteten, defizitären Bereich. Das Ziel des Zweckverbands ist es, diese Aufgaben wirtschaftlicher zu erbringen, als es die Zweckverbandsmitglieder jeweils eigenständig könnten. Der Naturpark wird neben der Umlage durch die Verbandsmitglieder hauptsächlich durch Förderungen des Landes finanziert.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Leitung der laufenden Geschäfte übernimmt der/die Geschäftsführer/in.

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus 17 Mitgliedern. Auf die Verbandsmitglieder entfallen auf die Stadt Mönchengladbach 1 Vertreter, den Kreis Kleve 3 Vertreter, den Kreis Heinsberg 6 Vertreter und den Kreis Viersen 7 Vertreter.

Verbandsvorsteher:

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Als Verbandsvorsteher ist Herr Landrat Dr. Andreas Coenen und als Stellvertreter Herr Christoph Gerwers gewählt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten

nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen (§ 12 Abs. 4 LGG). Eine Einflussnahme auf die Besetzung dieser Gremien ist jedoch nur möglich, soweit Entsendungsrechte für Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen bestehen. Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in die Verbandsversammlung durch den Kreistag besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme durch den Kreis Kleve.

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 8 Frauen an (Frauenanteil: 47,1 %).

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Ein Gleichstellungsplan ist gemäß § 5 Absatz 1 LGG ab mindestens 20 Beschäftigten zu erstellen. Die Vorschrift findet daher auf den Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette keine Anwendung.

3.4.16 Zweckverband Euregio Rhein-Maas Nord

Basisdaten

Anschrift: Konrad-Zuse-Ring 6, 41179 Mönchengladbach
Gründung: 1978
Geschäftsführung: Maike Hajjoubi

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die regionale grenzübergreifende Zusammenarbeit seiner 34 Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Er entwickelt zu diesem Zweck Aktivitäten und erarbeitet Programme und Projekte. Er beantragt und nimmt finanzielle Mittel von Dritten entgegen. Er verteilt finanzielle Mittel an Dritte. Der Zweckverband ist für seine Mitglieder im Verbandsgebiet tätig mit dem Ziel, ihre Gesamtinteressen gegenüber internationalen, nationalen und anderen Institutionen wahrzunehmen. Er übernimmt die Abstimmung und Koordination zwischen öffentlich-rechtlichen Instanzen, Behörden und gesellschaftlichen Gruppierungen in allen Teilen des Verbandsgebietes. Der Zweckverband berät Mitglieder, Bürger, Unternehmen, Verbände, Behörden und andere Institutionen in grenzübergreifenden Fragen. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit findet in den Bereichen Wirtschaftliche Entwicklung, Ausbildung und Unterricht, Arbeitsmarkt, Verkehr und Transport, Technologie und Innovation, Raumordnung, Kultur und Sport, Tourismus und Erholung, Umweltschutz und Abfallwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Soziale Angelegenheiten, Gesundheitswesen, Katastrophenschutz, Kommunikation und Öffentliche Sicherheit und Ordnung statt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft ergibt sich aus dem Unternehmensziel.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes sind niederländische und deutsche Kommunen, regionale Körperschaften sowie Industrie- und Handelskammern. Im Einzelnen sind dies

auf deutscher Seite:

- die Städte Düsseldorf, Mönchengladbach und Krefeld,
- der Kreis Kleve und die südlichen Städte des Kreises Kleve (Straelen und Geldern)

- die grenzanliegenden Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten, Nettetal, Wasenberg und Wegberg,
- der Kreis Viersen,
- der Rhein-Kreis Neuss,
- der Kreis Heinsberg,
- die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein und die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer zu Duisburg.

auf niederländischer Seite:

- die Gemeenten Beesel, Echt-Susteren, Horst aan de Maas, Landgraaf, Leudal, Nederweert, Peel en Maas, Maasgouw, Roerdalen, Roermond, Venlo, Venray, Weert, Sittard-Geleen, Beekdaelen und
- die Kamer van Koophandel

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Kleve hat für das Geschäftsjahr 2023 einen Mitgliedsbeitrag von 18.487 Euro gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2023	2022		2023	2022
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	36	29	Eigenkapital	367	377
Umlaufvermögen	880	1.006	Sonderposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	10	8	Rückstellungen	187	261
			Verbindlichkeiten	195	212
			Passive Rechnungsabgrenzung	178	191
Bilanzsumme	926	1.042	Bilanzsumme	926	1.042

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.654	2.182	-528
2. sonstige betriebliche Erträge			
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	-1.173	-1.173	
5. Abschreibungen	-16	-16	
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-476	-992	516
7. Finanzergebnis		-1	1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-11		-10
9. Außerordentliches Ergebnis			
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-11	0	-11

Kennzahlen

	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote (in %)	39,58%	36,19%	37,22%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-2,87%	0,00%	-0,24%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	1014,77%	1317,51%	917,08%
Verschuldungsgrad (in %)	152,65%	176,32%	168,68%
Umsatzrentabilität (in %)	-0,64%	0,00%	-0,05%

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 23) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2023 ist die Anzahl an individuellen Anfragen von Bürgern bei den Grenzinfopunkten der Euregio sowie die Zugriffszahl auf die Website nachhaltig gestiegen. Im Rahmen der Begleitung und Beratung von Interreg-Projekten konnten 10 große Projekte genehmigt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Verbandsversammlung und der Vorstandsvorstand.

Verbandsversammlung:

In die Verbandsversammlung entsendet jedes Mitglied eine/n Vertreter/in. Die Mitglieder bestellen für jede/n Vertreter/in eine/n Stellvertreter/in.

Verbandsvorstand:

Der Vorstand besteht aus zehn von der Verbandsversammlung gewählten Mitgliedern. Ihm gehören der/die Verbandsvorsitzende, der/die stellv. Verbandsvorsitzende, sowie acht weitere Mitglieder aus der Verbandsversammlung an.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) findet das LGG nur dann Anwendung, wenn dem Land, einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens gehören.

Das LGG findet daher keine Anwendung auf den Zweckverband euregio rhein-maas-nord.

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Das LGG findet keine Anwendung auf den Zweckverband euregio rhein-maas-nord (siehe oben).

3.4.17 Zweckverband Euregio Rhein-Waal

Basisdaten

Anschrift: Emmericher Str. 24, 47533 Kleve
Gründung: 1993
Geschäftsführung: Sjaak Kamps (bis 30.09.2023)
Andreas Kochs (ab 01.10.2023)

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Die Euregio Rhein-Waal hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Sie führt zu diesem Zweck Projekte durch. Sie beantragt und nimmt finanzielle Mittel von Dritten entgegen. Sie verteilt finanzielle Mittel an Dritte. Sie berät Mitglieder, Bürger, Unternehmen, Verbände, Behörden und andere Institutionen bei grenzüberschreitenden Aktivitäten und Problemen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit findet in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Ausbildung und Unterricht, Verkehr und Transport, Raumordnung, Kultur und Sport, Tourismus und Erholung, Umweltschutz und Abfallwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, soziale Angelegenheiten, Gesundheitswesen, Katastrophenschutz, Telekommunikation sowie öffentliche Sicherheit und Ordnung statt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel und der öffentliche Zweck der Gesellschaft ergeben sich aus dem Unternehmensziel.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes sind niederländische und deutsche Kommunen, regionale Körperschaften sowie Industrie- und Handelskammern.

Im Einzelnen sind dies auf deutscher Seite:

- der Kreis Kleve
- sowie die dem Kreis Kleve angehörigen Kommunen Bedburg-Hau, Emmerich, Goch, Kalkar, Kevelaer, Kleve, Kranenburg, Rees, Uedem und Weeze
- der Kreis Wesel
- sowie die dem Kreis Wesel angehörigen Kommunen Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Moers, Rheinberg, Sonsbeck, Wesel und Xanten
- die Städte Duisburg und Düsseldorf
- die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve und
- der Landschaftsverband Rheinland

Auf niederländischer Seite sind dies:

- die Gemeenten Apeldoorn, Arnhem, Bergen, Berg en Dal, Beunigen, Cuijk, Doesburg, Doetinchem, Druten, Duiven, Ede, Gennep, Heumen, Lingewaard, Montferland, Mook en Middelaar, Nijmegen, Oude IJsselstreek, Overbetuwe, Renkum, Rheden, Wageningen, West Maas en Waal, Westervoort, Wijchen und Zevenaar

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Kleve hat für das Geschäftsjahr 2023 einen Mitgliedsbeitrag von 2.400 Euro gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2023	2022		2023	2022
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	2.212	2.225	Eigenkapital	1.735	1.747
Umlaufvermögen	2.232	2.358	Sonderposten	510	541
Aktive Rechnungsabgrenzung	91	82	Rückstellungen	747	807
			Verbindlichkeiten	1.543	1.508
			Passive Rechnungsabgrenzung		62
Bilanzsumme	4.535	4.665	Bilanzsumme	4.535	4.665

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.692	2.926	-234
2. sonstige betriebliche Erträge	268	690	-422
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	-2.066	-2.038	-28
5. Abschreibungen	-82	-65	-17
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-828	-1.512	684
7. Finanzergebnis	4	-5	10
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-12	-3	-9
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-12	-3	-9

Kennzahlen

	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote (in %)	38,26%	37,46%	34,40%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-0,69%	-0,18%	-0,71%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	78,44%	78,53%	78,38%
Verschuldungsgrad (in %)	132,00%	136,05%	158,41%
Umsatzrentabilität (in %)	-0,44%	-0,11%	-0,42%

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 29) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat weiter an Bedeutung gewonnen. Verbraucher und Unternehmen werden mobiler und Absatzmärkte werden immer internationaler. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Verflechtung zwischen den Niederlanden und Deutschland ist intensiver denn je. Im Rahmen des INTERREG V A-Programms konnte von 2014 bis 2023 die Unterstützung von über 4.200 KMU erreicht werden, sowie Hilfe für ca. 1080 Unternehmen, um neue Produkte auf den Markt zu bringen, Zusammenarbeit von mehr als 1.700 Projektpartnern, individuelle Beratung von mehr als 65.000 Grenzpendlern, Teilnahme von ca. 180.000 Menschen an grenzüberschreitenden Initiativen und Förderung von mehr als 1.000 Mini- und Kleinprojekten. Seit April 2022 können neue Projektanträge im Interreg VI A Programm eingereicht werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind der Euregiorat und der Vorstand.

Euregiorat:

In den Euregiorat entsendet jedes Mitglied aus seinem höchsten Organ einschließlich dessen Vorsitzenden/Vorsitzender eine/n oder mehrere Vertreter/innen.

Die Mitgliedsgemeinden mit maximal 20.000 Einwohner/innen entsenden eine/n Vertreter/in, mit 20.001 bis einschl. 100.000 Einwohner/innen zwei Vertreter/innen und mit mehr als 100.000 Einwohner/innen drei Vertreter/innen. Die übrigen deutschen oder niederländischen Mitgliedskörperschaften entsenden je eine/n Vertreter/in, wenn ihr Zuständigkeitsbereich einen Teil des deutschen oder niederländischen Verbandsgebietes umfasst. Sie entsenden zwei Vertreter/innen, wenn ihr Zuständigkeitsbereich das deutsche oder niederländische Verbandsgebiet insgesamt umfasst. Zusätzlich entsenden die Mitglieder jeweils folgende Vertreter/innen:

- die niederländischen Gemeinden ein Mitglied des College van Burgermeesteren Wethouders
- die deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände den/die hauptamtliche/n Bürgermeister/in bzw. den hauptamtlichen Landrat/die hauptamtliche Landrätin oder deren/ihre gesetzliche/n Vertreter/in
- die übrigen niederländischen und deutschen öffentlich-rechtlichen Körperschaften den Vorsitzenden/die Vorsitzende, den Direktor/die Direktorin, den/die Hauptgeschäftsführer/in, den/die Verbandsvorsteher/in oder jeweils deren/ihre Vertreter/innen

Die Mitglieder bestellen für jede/n Vertreter/in eine/n Stellvertreter/in.

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus acht vom Euregiorat gewählten Mitgliedern:

- dem/r Euregiovorsitzenden, der/die gleichzeitig Vorstandsvorsitzende/r ist und dem/r stellv. Euregiovorsitzenden, der/die gleichzeitig stellv. Vorstandsvorsitzende/r ist
- den Vorsitzenden der drei Ausschüsse des Euregiorates sowie
- drei weiteren Mitgliedern aus dem Euregiorat.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlechtern

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen (§ 12 Abs. 4 LGG). Eine Einflussnahme auf die Besetzung dieser Gremien ist jedoch nur möglich, soweit Entsendungsrechte für Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen bestehen. Bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in den Euregiorat durch den Kreistag sowie der Wahl des Vorstandes durch den Euregiorat besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme durch den Kreis Kleve.

Dem Vorstand der Euregio Rhein-Waal gehört von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Vorliegen des Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des LGG werden in dem Unternehmen beachtet. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt im Entwurf vor.

3.4.18 Zweckverband StudienInstitut Niederrhein

Basisdaten

Anschrift: Königstraße 170, 47798 Krefeld
Geschäftsführung: Beate Papendell-Illès

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Aufgaben des Instituts sind die Durchführung von Ausbildungs- u. Tarifangestelltenlehrgängen sowie die Durchführung von dienstbegleitenden bzw. berufsvorbereitenden Unterweisungen, die Zwischen- und Abschlussprüfungen, die Personalausleseverfahren und Stellenbesetzungsverfahren, die Fortbildungs-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen der Träger sowie ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck und das Ziel der Gesellschaft ergibt sich aus dem Unternehmensziel bzw. dem Gegenstand der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat die öffentliche Zielsetzung eingehalten und erreicht.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Mitglieder des Zweckverbandes sind die Kreise Kleve, Viersen und Wesel sowie die Städte Krefeld und Mönchengladbach.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zum Stichtag der Erstellung dieses Berichtes lagen die Ist-Daten des Zweckverbandes für das Jahr 2022 und 2023 noch nicht vor. Es werden daher die Plandaten dargestellt.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2021 des Zweckverbandes wurde am 06.10.2023 von der Geschäftsführerin aufgestellt und vom Verbandsvorsteher am 09.10.2023 bestätigt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Der Haushalt und das Rechnungswesen erfolgte bis zum Jahr 2020 noch als reine Einnahme-/Überschussrechnung. Eine Aussage über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals kann daher nicht getroffen werden.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2023	PLAN 2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	5.865	5.480	385
2. sonstige betriebliche Erträge	15	20	-5
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	-2.100	-2.000	-100
5. Abschreibungen	-10	-5	-5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.770	-3.495	-275
7. Finanzergebnis			
8. Ergebnis vor Ertragssteuern			
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

Siehe Ausführung zum Punkt „Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals“.

Personalbestand

Der Stellenplan für das Jahr 2023 beinhaltet 30,76 Stellen (Plan VJ 30,76 Stellen).

Geschäftsentwicklung

Das StudienInstitut Niederrhein hat im Jahr 2023 242 Personalausleseverfahren mit insgesamt 4.209 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Die Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurden 15 neue Lehrgänge mit 451 Neuanmeldungen eingerichtet. Die Teilnehmerzahl ist auf hohem Niveau weiter gestiegen. Des Weiteren haben 1.746 Veranstaltungen mit insgesamt 22.029 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Bereich Fortbildungen stattgefunden. Damit steigen die Teilnehmerzahlen im Bereich der Fortbildung wieder deutlich an.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Unternehmens sind die Geschäftsführung, die Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsitzende.

Geschäftsführung:

Zur hauptamtlichen Geschäftsführung ist Frau Beate Papendell-Illès bestellt.

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Die Vertreter werden durch die Vertretungskörperschaft der Verbandsmitglieder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes für deren Wahlperiode bestellt. Der Kreis Kleve wird durch Landrat Christoph Gerwers vertreten.

Verbandsvorsteher:

Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Mitglieder für die Dauer der Wahlzeit der Verbandsversammlung gewählt. Zum Verbandsvorsteher ist Oberbürgermeister Felix Heinrichs gewählt.

3.4.19 Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e.V. - Theodor-Brauer-Haus

Basisdaten

Anschrift: Riswicker Str. 1, 47533 Kleve
Gründung: 11.04.1956
Geschäftsführung: Nadja Brauer und
Jürgen Michelbrink

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Der Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e.V. ist eine Einrichtung der Jugend- und Erwachsenenbildung, Weiterbildung und Fortbildung. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit ist die auf Arbeit und Beruf hin orientierte Bildung.

Der Verein widmet sich in besonderer Weise der Weiterbildung und der beruflichen Bildung der Arbeiterschaft durch Ausbildung, Umschulung, Qualifizierung, Training und allgemeine Lebenshilfen. Auch den Behinderten und der Verbesserung ihrer Berufs- und Lebenschancen gilt die besondere Aufmerksamkeit des Vereins.

Der Verein arbeitet nach pädagogischen und wirtschaftlichen Grundsätzen. Er bemüht sich, nach den jeweils geltenden Erkenntnissen von Berufs- und Arbeitswelt, von Wissenschaft und Forschung zu handeln.

Dazu schafft und unterhält der Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e.V. Einrichtungen und strebt die Zusammenarbeit mit anderen geeigneten Einrichtungen an, die aufgrund ihrer Zielsetzung bei der Lösung der gestellten Aufgaben helfen können, ggfls. durch Zusammenschlüsse und Kooperationen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel und der öffentliche Zweck der Gesellschaft ergeben sich aus dem Unternehmensziel. Der Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e.V. ist als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Vereins sind neben dem Kreis Kleve die Stadt Kleve und weitere Einzelmitglieder.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Vertragliche Verpflichtungen zur Abdeckung von Verlusten bzw. zur Gewinnausschüttung bestehen nicht. Im Jahr 2023 hat der Berufsbildungszentrum Kreis Kleve

e.V. vom Kreis Kleve einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 30.000 Euro erhalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2023	2022		2023	2022
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	9.492	9.348	Eigenkapital	1.736	1.885
Umlaufvermögen	2.542	1.404	Sonderposten	4.117	4.202
Aktive Rechnungsabgrenzung	26	3	Rückstellungen	367	530
			Verbindlichkeiten	5.834	4.137
			Passive Rechnungsabgrenzung	8	1
Bilanzsumme	12.061	10.755	Bilanzsumme	12.061	10.755

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	8.228	8.315	-86
2. sonstige betriebliche Erträge	729	408	321
3. Materialaufwand	-455	-351	-104
4. Personalaufwand	-6.715	-7.076	361
5. Abschreibungen	-330	-229	-102
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.543	-1.488	-55
7. Finanzergebnis	-60	-74	14
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-149	-495	347
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-149	-497	348

Kennzahlen

	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote (in %)	14,39%	17,52%	28,18%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-8,56%	-26,36%	7,22%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	74,10%	57,01%	37,73%
Verschuldungsgrad (in %)	357,60%	247,72%	76,68%
Umsatzrentabilität (in %)	-1,81%	-5,98%	2,19%

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren im Durchschnitt 196 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 196) für den Verein tätig.

Geschäftsentwicklung

Auch im Jahr 2023 waren die betragsmäßig bedeutendsten Einnahmequellen des BBZ die durchgeführten kommunalen Maßnahmen, die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, die Ausbildungsblöcke sowie die Jugendwerkstätten. Das Jah-

resergebnis konnte im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch eine Reduktion der Personalaufwendungen verbessert werden, weist jedoch im Ergebnis einen Jahresfehlbetrag von rd. 149 T€ aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Vereins sind die Geschäftsführung, der Vorstand, die Mitgliederversammlung sowie die Beiräte.

Geschäftsführung:

Der Vorstand kann die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte auf eine/n oder mehrere Geschäftsführer/-innen übertragen. In 2023 waren Frau Nadja Brauer und Herr Jürgen Michelbrink zur Geschäftsführung bestellt.

Vorstand:

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorstand wird für die Dauer eines Jahres gewählt. Der Vorstand setzt sich zusammen aus Frau Zandra Boxnick (Kreis Kleve), Herrn Christoph Jansen (Kreis Kleve) und Herrn Klaus Keyzers (Stadt Kleve).

Mitgliederversammlung:

Die Mitglieder üben die Rechte in der Mitgliederversammlung aus. Sie ist oberstes Organ des Vereins und tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

Vertreterin (Stellvertreter) des Kreises Kleve in der Mitgliederversammlung ist Frau Zandra Boxnick (Herr Christoph Jansen).

Beiräte:

Es ist ein Beirat zu berufen, der die Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsleitung in finanzieller, insbesondere wirtschaftlicher Hinsicht begleitet und die Verbindung zu den Entscheidungsträgern bei der Stadt Kleve und dem Kreis Kleve gewährleistet. Vertreter des Kreises Kleve im Beirat sind die Kreistagsmitglieder Ludger Hendriks, Gerhard Engler und Anna Peters.

3.4.20 Musikschulen des Kreises Kleve e.V.

Basisdaten

Anschrift: Felix-Roeloffs-Str. 27, 47533 Kleve
Gründung: 01.10.1997
Geschäftsführung: Geschäftsführender Vorstand:
Landrat Christoph Gerwers (Kreis Kleve)
Klaus Keyzers (Stadt Kleve)
Rainer Niersmann (Stadt Geldern)
Zandra Boxnick (Kreis Kleve)

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Zweck des Vereins ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern und eine vorberufliche Fachausbildung durchzuführen und Möglichkeiten für das Laien- und Liebhabermusizieren zu eröffnen. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch den Betrieb je einer Musikschule in Kleve und Geldern mit diversen Unterrichtsorten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Vereins wird insbesondere angestrebt und verwirklicht durch Bestärkung und Ausweitung des Elementarunterrichts im Rahmen der Angebote „Musikzwerge“, „Musikalische Früherziehung“, „MusikKids“ sowie durch eine stete Erweiterung und Anpassung des Kurs- und Unterrichtsangebotes.

Darüber hinaus wird sie realisiert durch mögliche Angebote im Bereich des „Offenen Ganztages“, durch das Angebot „Bläserklasse“ an Schulen des Kreises Kleve, sowie die Programme „Jedem Kind sein Instrument“ / „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ in Zusammenarbeit mit einigen Grundschulen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Vereins sind neben dem Kreis Kleve Kreis die 16 kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Förderverein der Musikschule in Geldern, der Förderverein der Musikschule in Kleve und der Förderverein der Musikschule in Rees.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

§ 3 Abs. 1 des Betreibervertrages zwischen den Vereinsmitgliedern und dem Verein vom 01.10.1997 sieht einen jährlichen Betriebskostenzuschuss des Kreises Kleve für Personal- und Sachkosten vor. Der Betriebskostenzuschuss wird regelmäßig an

die Entwicklung des Lebenshaltungskostenindex (Verbraucherpreisindex NRW) angepasst. Im Jahr 2023 erhielt die Musikschule des Kreises Kleve e.V. vom Kreis Kleve einen Betriebskostenzuschuss i.H.v. 1.372.779 €. Der Kreis Kleve erhält als Mitglied keine unmittelbaren Leistungen oder Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Über den Betrieb der Musikschulen wird jährlich im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreises Kleve berichtet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2023	2022		2023	2022
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.214	909	Eigenkapital	1.199	1.243
Umlaufvermögen	773	993	Sonderposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung			Rückstellungen	725	600
			Verbindlichkeiten	63	59
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	1.987	1.902	Bilanzsumme	1.987	1.902

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.122	2.112	10
2. sonstige betriebliche Erträge	49	65	-16
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	-1.977	-1.894	-83
5. Abschreibungen	-6	-23	18
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-128	-134	6
7. Finanzergebnis	20	15	6
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	81	141	-60
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	81	141	-60

Kennzahlen

	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote (in %)	60,35%	65,34%	96,75%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	6,76%	11,35%	4,65%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	98,80%	136,73%	186,34%
Verschuldungsgrad (in %)	65,70%	53,05%	3,36%
Umsatzrentabilität (in %)	3,82%	6,68%	4,05%

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 53) für den Verein tätig.

Geschäftsentwicklung

Für die Musikschulen des Kreises Kleve e.V. verlief das Wirtschaftsjahr 2023 in ruhigem Fahrwasser. Die Einnahmen und Ausgaben entsprachen im Wesentlichen den Planwerten, wobei die Aufwendungen wie regelmäßig zu rd. 96% aus Personalkosten bestehen.

Im Rahmen der Anhebung der hauseigenen Vergütungssätze für Lehr- und Verwaltungsmitarbeiter wurde die Möglichkeit der Zahlung einer steuer- und sozialversicherungsfreien Inflationsausgleichsprämie voll ausgeschöpft. Auf eine Anhebung der Unterrichtsentgelte wurde im Jahr 2023 weiterhin verzichtet, um die durch die Ukraine-Krise und auch ansonsten finanziell belasteten Familien halten und freie Deputate neu besetzen zu können.

Mit dem Verband deutscher Musikschulen (VDM) wurde mit Beginn des neuen Schuljahres 2023/2024 ein sog. Kopierlizenzvertrag geschlossen. Diese Vereinbarung ermöglicht das - ansonsten strafbare - Kopieren von Noten aus urheberrechtlich und verlagsrechtlich geschützten Notenbüchern und -heften, was für die individuelle, pädagogisch wertvolle und abwechslungsreiche Gestaltung der Unterrichts- und Ensemblearbeit unentbehrlich ist. Eine zusätzliche Belastung der Familien durch eine damit einhergehende Erhöhung der Unterrichtsentgelte erfolgte nicht.

Mit der grundlegenden Sanierung des Musikschulgebäudes in Kleve durch die KKB GmbH wurde im Jahr 2023 begonnen. Der umfassendste Teil der Sanierungsarbeiten, der einen vorübergehenden Umzug der Musikschule in das benachbarte Berufskolleg erfordert, ist für 2025 geplant.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Vereins sind der Geschäftsführende Vorstand, die Mitgliederversammlung und der Beirat.

Geschäftsführender Vorstand:

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und drei stellvertretenden Vorsitzenden. Der Kreis Kleve entsendet den Vorsitzenden und den 3. stellvertretenden Vorsitzenden in den Vorstand. Zum Vorstand bestellt sind Herr Landrat Christoph Gewers (Kreis Kleve), Herr Klaus Keyzers (Stadt Kleve), Herr Rainer Niersmann (Stadt Geldern) und Frau Zandra Boxnick (Kreis Kleve)

Mitgliederversammlung:

Der Kreis Kleve wird in der Mitgliederversammlung durch die jeweilige Vorsitzende/den jeweiligen Vorsitzenden des Schul- und Kulturausschusses vertreten (§ 7 Abs. 1 der Vereinssatzung).

Beirat:

Der Vorstand wird durch einen Beirat beraten. Der Beirat wird vom Kreistag Kleve bestellt. Aus jeder im Kreistag vertretenen Fraktion gehört dem Beirat mindestens ein Mitglied an. Die Mitgliederzahl, die Zusammensetzung und die Geschäftsordnung bestimmt der Kreistag (§ 6 Abs. 2 der Vereinssatzung).

3.4.21 Niederrheinisches Museum Kevelaer e.V.

Basisdaten

Anschrift: Hauptstraße 18, 47623 Kevelaer
Gründung: 01.01.1995
Geschäftsführung: Geschäftsführender Vorstand:
Landrat Christoph Gerwers
Bürgermeister Dr. Dominik Pichler (Wallfahrts-
stadt Kevelaer)
N.N. (Museumsförderverein Kevelaer)
Kreiskämmerer Wolfgang Hebben (Kreis Kleve)

Zweck/Gegenstand der Gesellschaft

Zweck des Vereins ist die regionale Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- den Betrieb eines Museums mit einem Schwerpunkt in kunst- und kulturwissenschaftlichen Themenkomplexen und
- den Betrieb einer Begegnungsstätte, in der Veranstaltungen derselben Themenkomplexe durchgeführt werden sowie niederrheinisches Brauchtum gepflegt wird.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel und der öffentliche Zweck des Vereins ergeben sich aus dem o.g. Gegenstand des Vereins.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Vereins sind neben dem Kreis Kleve, die Wallfahrtsstadt Kevelaer, der Verein für Museumsförderung Kevelaer e.V., der Historische Verein für Geldern u. Umgegend e.V., der Rektor der Wallfahrt und die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2023 erhielt das Niederrheinisches Museum Kevelaer e.V. vom Kreis Kleve einen Betriebskostenzuschuss i.H.v. 583.732 €.

Nach § 3 des Betreibervertrages zwischen dem Kreis Kleve, der Stadt Kevelaer und dem Verein erhält dieser für den Betrieb des Museums und der Begegnungsstätte einen jährlichen Betriebskostenzuschuss für Personal- und Sachkosten. Der Zu-

schuss wird zu 80 % vom Kreis Kleve und zu 20 % von der Wallfahrtsstadt Kevelaer erbracht und ist jährlich zum 01.01. zu zahlen.

Seit dem Jahr 2012 wird die Entwicklung des Verbraucherpreisindex bei der Festsetzung des Zuschusses berücksichtigt.

Über den Betrieb des Museums wird jährlich im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreises Kleve berichtet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva			Passiva		
	2023	2022		2023	2022
	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO
Anlagevermögen	385	398	Eigenkapital	782	789
Umlaufvermögen	415	412	Sonderposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung			Rückstellungen	3	3
			Verbindlichkeiten	15	18
			Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	799	810	Bilanzsumme	799	810

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	807	762	45
2. sonstige betriebliche Erträge	35	10	25
3. Materialaufwand	-31	-10	-21
4. Personalaufwand	-490	-457	-33
5. Abschreibungen	-64	-31	-34
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-263	-295	32
7. Finanzergebnis			
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-7	-21	14
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-7	-21	14

Kennzahlen

	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote (in %)	97,78%	97,41%	98,03%
Eigenkapitalrentabilität (in %)	-0,90%	-2,72%	4,40%
Anlagendeckungsgrad 2 (in %)	203,20%	198,16%	248,42%
Verschuldungsgrad (in %)	2,27%	2,66%	2,01%
Umsatzrentabilität (in %)	-0,88%	-2,81%	4,87%

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 22) für den Verein tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Jahr 2023 war für das Niederrheinische Museum thematisch vielfältig und produktiv. Drei Ausstellungen sowie eine Themenpräsentation und die Eröffnung eines neuen Dauerausstellungsbereiches führten zu einer sehr guten Präsenz des Hauses in den analogen und digitalen Medien. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit unterstützte dies. Neben diesen für die Öffentlichkeit sichtbaren Arbeiten wurden die museumseigenen Arbeiten weiter behandelt. Insgesamt konnte das Niederrheinische Museum im Jahr 2023 einen Anstieg der Besucherzahlen auf 13.096 verzeichnen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Vereins sind der Geschäftsführende Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Geschäftsführender Vorstand:

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und drei stellvertretenden Vorsitzenden. Der Kreis Kleve entsendet den Vorsitzenden und den 3. stellvertretenden Vorsitzenden in den Vorstand. Zum Vorstand bestellt sind Landrat Christoph Gerwers, Bürgermeister Dr. Dominik Pichler (Wallfahrtsstadt Kvelaer) und Kreiskämmerer Wolfgang Hebben (Kreis Kleve) sowie ein Vertreter des Vereins für Museumsförderung Kvelaer e.V..

Mitgliederversammlung:

Die Mitglieder üben die Rechte in der Mitgliederversammlung aus. Sie ist oberstes Organ des Vereins und tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

Vertreter des Kreises Kleve in der Mitgliederversammlung ist Landrat Christoph Gerwers.

4. Organisation der Beteiligungsverwaltung

Die Aufgaben des klassischen Beteiligungscontrollings werden beim Kreis Kleve vom Fachbereich 2 (Finanzen) wahrgenommen. Es werden sämtliche Vorgänge begleitet, die mit den Gesellschaften in Zusammenhang stehen. Damit ist die Beteiligungsverwaltung Informationsquelle für die Verwaltung, Ansprechpartnerin für die Gesellschaften sowie Bindeglied zwischen Beteiligungen, der Verwaltungsführung und dem Kreistag.

Ein weiterer Bestandteil des Beteiligungscontrollings ist die Überwachung des Geschäftsverlaufs in den Beteiligungen sowie die Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsmäßiger Pflichten durch die Beteiligungen.

Die verwaltungsmäßige Begleitung der Musikschulen des Kreises Kleve e.V. ist dem Fachbereich 1 (Zentrale Verwaltung) zugeordnet. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Rettungsdienst des Kreises Kleve“ wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereiches 7 (Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz) betreut.

Alle wesentlichen Sachverhalte, die die Beteiligungspolitik betreffen, werden dem Kreistag entsprechend der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften zur Entscheidung vorgelegt. Die Interessen des Kreises Kleve in den Organen der Beteiligungsgesellschaften werden durch vom Kreistag gewählte Vertreterinnen und Vertreter wahrgenommen.

In jeder Kreistagssitzung werden unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Beteiligungsgesellschaften des Kreises Kleve“ alle wichtigen Informationen bekannt gegeben, die sich aus Sitzungen der Organe der Gesellschaften etc. seit der vorangegangenen Kreistagssitzung ergeben haben. Die Berichterstattung obliegt den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern in den Organen bzw. deren Vorsitzenden. Dies schafft Transparenz für die Kreistagsmitglieder sowie die Verwaltung und ermöglicht im Ergebnis gezielte Einflussnahme auf die Beteiligungspolitik.

5. Definition der Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen dienen der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Unternehmen. Die Kennzahlen wurden - anhand der Unternehmensdaten - einheitlich nach den nachfolgend aufgeführten Formeln berechnet und können aus diesem Grunde von den Daten in den Prüfberichten abweichen.

Eigenkapitalquote

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die Eigenkapitalquote ist eine Kennzahl, die das Eigen- zum Gesamtkapital ins Verhältnis setzt. Sie dient zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto höher ist die finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit eines Unternehmens. Durch eine höhere Eigenkapitalquote wird die Kreditwürdigkeit verbessert und damit die Möglichkeit, zusätzliches Fremdkapital zu günstigeren Finanzierungsbedingungen aufzunehmen, erhöht. Außerdem können zukünftige mögliche Verluste besser aufgefangen werden.

Eigenkapitalrentabilität

Berechnung:
$$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Eigenkapitalrentabilität zeigt den prozentualen Erfolg (prozentuale Verzinsung) des von den Kapitalgebern eingesetzten Eigenkapitals. Der Vergleich zur am Kapitalmarkt erzielbaren Rendite gibt einen Anhaltspunkt für die Beurteilung, ob der Einsatz des Eigenkapitals im Unternehmen unter rein finanzwirtschaftlichen Aspekten sinnvoll ist.

Die Gemeindeordnung NRW sieht gem. § 109 Abs. 2 vor, dass kommunale Gesellschaften eine angemessene Verzinsung des Kapitals erreichen sollen. Dies ist aber nicht bei allen Gesellschaften – im Hinblick auf den Gegenstand der Unternehmen – möglich und sinnvoll.

Anlagendeckungsgrad 2

Berechnung:
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital, also Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll nach der sog. goldenen Bilanzregel auch langfristig finanziert sein. Daher sollte der Deckungsgrad II bei mindestens 100 % liegen.

Verschuldungsgrad

Berechnung:
$$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital, ausgedrückt in Prozent. Der Verschuldungsgrad stellt eine zur Fremdkapitalquote alternative oder diese ergänzende Kennzahl dar, die über die Kapital- bzw. Finanzierungsstruktur bzw. die Verschuldung eines Unternehmens informiert.

Umsatzrentabilität

Berechnung:
$$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatz}}$$

Die Umsatzrentabilität (Umsatzrendite) gibt das prozentuale Verhältnis des Jahresergebnisses nach Steuern und Zinsen zum erzielten Umsatz an. Das Ergebnis der Formel beschreibt die Effizienz des Unternehmens. Diese Kennzahl lässt somit erkennen, wie viel Cent Gewinn mit jedem Euro Umsatz erwirtschaftet wurde.

Stand: 31.12.2023

Für evtl. Unrichtigkeiten wird keine Haftung übernommen.